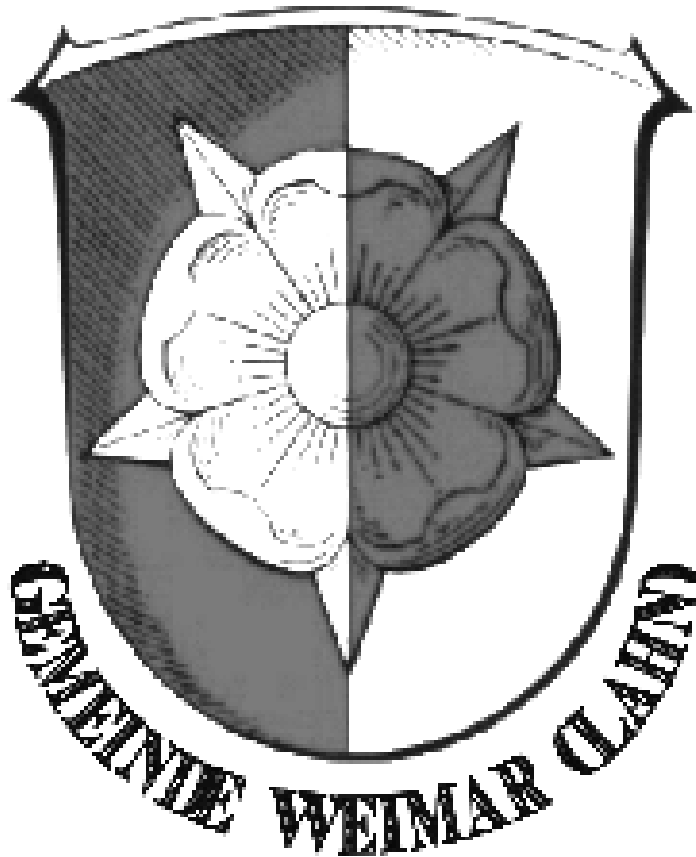


Heimatwelt



Mit Beiträgen von
Gemeinde Weimar
"Historisches Archiv"
Geschichtsverein Weimar
Zusammenstellung :
Heinrich Ehlich

Heft Nr. 41/2006

Herausgeber
Gemeindevorstand der
Gemeinde Weimar (Lahn)

Inhalt

Vorwort

Die Geschichte um Elisabeth Rühl (Jonges
Elwet) aus Kehna

von Änni Mann und Hans Schneider

Grabungen in der Lahnaue bei Niederweimar

von Andreas Thiedmann

Die Gemeindekasse, der Gemeinderechner

von Hans Schneider

Ferdinand Justis Skizze eines barocken
Grabsteins vom Kirchhof in Wolfshausen

von Siegfried Becker

Beiträge zur Schulgeschichte von Niederwalgern (2):
Der Schullehrer als Kirchendiener

von Siegfried Becker

Der Flurschütz in Nesselbrunn 1839

von Heinrich Ehlich

Beiträge zur Schulgeschichte von Niederwalgern (3):
Die Auflösung der Konfessionsschule 1941/42

von Siegfried Becker

Halwaja Hamet. Vortrag anlässlich des 10jährigen
Jubiläums des Arbeitskreises Landsynagoge Roth

von Siegfried Becker

Ergänzungen und Korrekturen zu Heft 40/2005

Vorwort

Mit dem 41. Heft der „Heimatwelt“ setzen wir eine Reihe fort, die 1977 als Beilage des Mitteilungsblattes der Gemeinde Weimar begründet wurde. Verantwortlich zeichneten dafür Herbert Kosog, der sich um die Ordnung und Verzeichnung des Gemeindearchivs sowie um die Erforschung der Lokalgeschichte verdient gemacht hat, und Heinrich Ehlich, der bereits damals für die Illustration der Hefte sorgte. Seitdem hat er nicht nur alle Hefte der Reihe mit seinen Zeichnungen ansprechend gestaltet, sondern nach dem Tod Herbert Kosogs auch die Betreuung des Gemeindearchivs und die Herausgeberschaft der „Heimatwelt“ übernommen. Eine große Zahl von Zeichnungen, die er in mehreren Ausstellungen des Geschichtsvereins auch einer breiten interessierten Öffentlichkeit zeigen konnte, dokumentiert Häuser, Gerätschaften und Ereignisse aus der Geschichte der Weimarer Dörfer. Dafür danken wir ihm seitens des Geschichtsvereins der Gemeinde Weimar; doch auch eine weitaus größere Anerkennung ist ihm dafür zuteil geworden: Heinrich Ehlich erhielt für seine Arbeit, für die Betreuung des Gemeindearchivs und das dokumentarische Werk seiner Zeichnungen das Bundesverdienstkreuz verliehen. Zu dieser hohen Auszeichnung gratulieren wir ihm aufs herzlichste!

Auf Anregung des Geschichtsvereins fand am 17. September 2006 ein Tag der offenen Kirchen statt. Pfarrer und Kirchenvorstände der Kirchspiele auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Weimar sind auf Einladung durch Bürgermeister Muth und der Gemeinde Weimar dieser Anregung gefolgt und haben die Gotteshäuser für Besucher geöffnet, oft auch mit weiteren Veranstaltungen verbunden. Allen Beteiligten danken wir für ihre Arbeit. Unser Mitglied Hans Schneider hat ein Heft mit Kurzinformationen zu allen Kirchen und der ehemaligen Landsynagoge in Roth mit Illustrationen von Heinrich Ehlich zusammengestellt. Es kann beim Geschichtsverein, über die Gemeinde Weimar oder bei den Pfarrämtern in den einzelnen Kirchspielen bezogen werden.

Im vorliegenden Heft der „Heimatwelt“ teilen wir den Leserinnen und Lesern aktuelle Ergebnisse der Grabungen in der Lahnaue bei Niederweimar mit, über die Andreas Thiedmann vom Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Bodendenkmalpflege) berichtet. Die wechselvolle Geschichte eines Bildes, das eine junge Frau aus dem Ortsteil Kehna zeigt, erzählen unsere Mitglieder Änni Mann und Hans Schneider. Einen großen Bericht über seine Nachforschungen zur Geschichte der Gemeindekasse und der Gemeinderechner in den Ortsteilen der heutigen Großgemeinde Weimar (Lahn) liefert Hans Schneider, der sich darin auch mit seinem ehemaligen eigenen Verantwortungsbereich in der Gemeindeverwaltung beschäftigt hat.

Kleinere Beiträge behandeln die Geschichte des Bestattungswesens und der barocken Grabmäler, des Schulwesens im Ortsteil Niederwalgern (wo heute die Gesamtschule steht) und die Aufgaben eines Flurschützen im 19. Jahrhundert. Anlässlich des 10jährigen Bestehens des Arbeitskreises Landsynagoge Roth veröffentlichen wir den Vortrag von Siegfried Becker, der zur Jubiläumsveranstaltung in der ehemaligen Synagoge in Roth gehalten wurde. Kleinere Ergänzungen und Korrekturen zu Beiträgen in Heft 40 werden auf der letzten Seite mitgeteilt.

Den Autoren der Beiträge danke ich im Namen des Geschichtsvereins für ihre Mitarbeit. Der Gemeinde Weimar (Lahn) gilt unser Dank für die Möglichkeit, über so viele Jahre kontinuierlich mit der Veröffentlichung der „Heimatwelt“ Quellen und Ereignisse aus der Geschichte unserer Dörfer zu dokumentieren und mitzuteilen. Über all die Jahre hin hat Altbürgermeister Karl Krantz die Reihe gefördert und sich auch mit eigenen Beiträgen beteiligt, und auch dem heute amtierenden Bürgermeister Volker Muth danken wir herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit. Insbesondere aber gilt unser Dank Herrn Uwe Sauer in der Gemeindeverwaltung, der den Satz der Hefte vornimmt und sachkundig für Druck und Online-Version sorgt. Erstmals ist uns nun ermöglicht worden, auch eine farbige Seite mitzuliefern, auf der wir das Gemälde des Kehnaer Trachtenmädchens Elisabeth Rühl abdrucken. Wir hoffen, damit den Leserinnen und Lesern der „Heimatwelt“ eine Freude zu machen.

Für den Geschichtsverein Weimar (Lahn)
Otto Weimar, Vorsitzender

Die Geschichte um Elisabeth Rühl (Jonges Elwet) aus Kehna

von Änni Mann und Hans Schneider

Als Farbbildbeilage dieses Heimatwelt-Heftes haben wir ein Gemälde ausgewählt, auf dem Elisabeth Rühl aus Kehna dargestellt ist. Es wurde um 1860 von dem Marburger Maler Johann Konrad Wilhelm Bauer für den Kurfürsten gemalt. Das Bild wurde 1920 von den Staatlichen Museen erworben und befindet sich in der Neuen Galerie in Kassel.

Eine besondere Geschichte rankt sich um dieses Bild. Eine Reproduktion zielt jetzt das Dorfgemeinschaftshaus Kehna. Nach den Recherchen der Frauen vom Kehnaer Frauentreff „Kaktusblüte“ war Elisabeth Rühl, mit Dorfnamen „Jonges Elwet“, um 1860 zum Kurfürsten nach Kassel gereist, um die Aufhebung der Einberufung ihres Bruders Wilhelm Rühl zum Militärdienst zu erreichen. Der „Jonges Hof“ der heute der Gemeinschaft „Heilende Arbeit Kehna“ gehört, war ein großes Anwesen, das ohne den Bruder nicht zu bewirtschaften war.

Ob es dieser vernünftige Grund oder die Schönheit des Mädchens war, die den Kurfürsten umstimmte, ist nicht überliefert. Jedenfalls widerrief er die Einberufung des Bruders zum Wehrdienst unter der Bedingung, dass das Mädchen sich für ihn malen lassen solle. Dieser Bitte entsprach sie. Also saß Elisabeth Rühl dem damals beim Kurfürsten in hoher Gunst stehenden Marburger Maler Bauer Modell. Im Hintergrund des Bildes sind das Marburger Schloss und die Turmspitze der Stadtkirche zu sehen.

Das Bild hing bis Anfang des letzten Jahrhunderts in der Sommerresidenz Schloss Wilhelmsthal. Im Jahr 1920 ging es in den Besitz der Staatlichen Museen Kassel über. Der Zufall wollte es, dass der Soldat Naumann aus Kehna im Jahr 1913 bei seinem Wachdienst das Gemälde entdeckt hat, und diese Erkenntnis der Einwohnerschaft Kehnas mitteilte.

Diese Mitteilung des Soldaten Naumann war bei der Bevölkerung durch Überlieferung im Gedächtnis geblieben. Die Vorbereitungen zur 850-Jahrfeier des Ortes Kehna im Jahr 1990 veranlasste die Frauen des „Frauentreffs Kaktusblüte“ dazu, nach dem Gemälde zu suchen. Und siehe da, sie wurden fündig.

Änni Mann und Birgit Braun fuhren nach Kassel und konnten nach erschwerten Umständen im Katalog der Neuen Galerie das Gemälde ausfindig machen. Sie bestellten eine Reproduktion in Originalgröße. Anlässlich der 850-Jahrfeier 2001 haben sie das Bild zusammen mit Else Heuser geb. Mann (die im Jonges-Hof geboren und eine Verwandte der Elisabeth Rühl ist) dem Ortsvorsteher Wilfried Nickel übergeben. Es hat nun seinen Platz im Dorfgemeinschaftshaus gefunden.

Elisabeth Rühl wurde am 23. Oktober 1843 in Kehna geboren. Überliefert ist, dass sie eine bildschöne Frau gewesen sei. Im Jahr 1867 hat sie den Nachbarn Tobias Gerlach in Marburg geheiratet. Tobias Gerlach war der Sohn des Bürgermeisters Gerlach von Kehna (Knaichts); das junge Paar wanderte schon bald nach der Hochzeit zu dem Patenonkel des Tobias Gerlach in die USA aus.

In den USA haben sie einen Bauernhof erworben oder aufgebaut. Sie sind also Farmer geworden. Es ist nicht bekannt, ob das Ehepaar jemals wieder in Deutschland, also in Kehna gewesen ist. Jedenfalls wollte die Urenkelin der Familie Gerlach aus Amerika, schon im betagten Alter, im Jahr 1959 die Heimat und die Anwesen ihrer Eltern sowie die Verwandtschaft einmal kennen lernen. Weil sie der deutschen Sprache nicht kundig war, hatte sie eine Übersetzerin mitgebracht. Auf dem Bild sieht man sie neben dem Leiterwagen stehen, das auf dem Hof der Verwandtschaft Elmshäuser in Gisselberg im Jahr 1959 aufgenommen worden ist.

In den Folgejahren haben auch noch Kontakte zu den Angehörigen in Amerika bestanden, die jedoch inzwischen abgebrochen sind. Dies bestätigt Hans Dieter Elmshäuser. Ob Verbindungen mit weiteren Angehörigen hier in Deutschland noch bestehen, ist nicht bekannt.

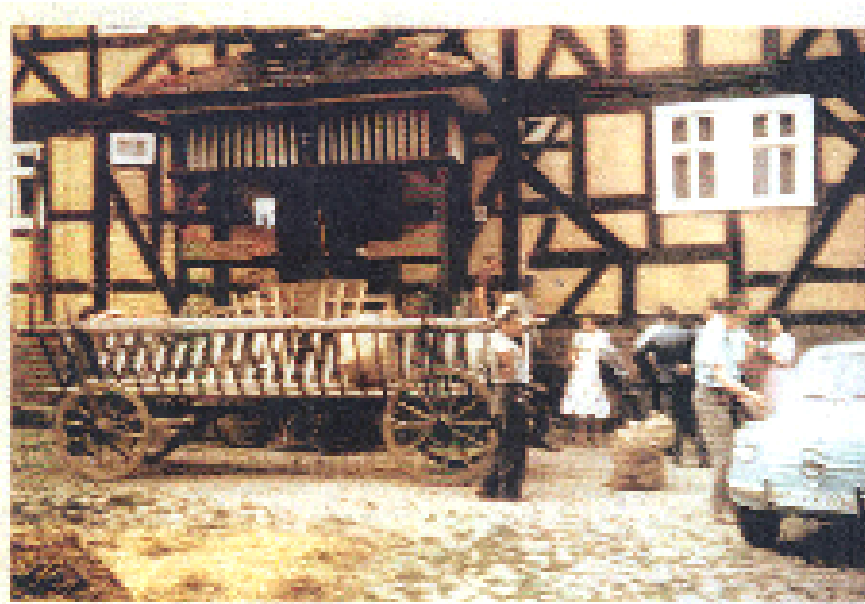
Überliefert ist auch, dass die Auswanderung des jungen Paares in die USA überraschend schnell gekommen sei, weil sich Tobias Gerlach, also der spätere Ehemann, der Einberufung zum Militärdienst widersetzt habe. Er sollte wegen Desertion in Deutschland unter Anklage gestellt werden. Dazu ist es nicht mehr gekommen, da er „heimlich entwichen“ sei, so die Überlieferung.

Mit der Ablichtung des Gemäldes und diesem Bericht ist Elisabeth Rühl nach rund 140 Jahren nach Kehna zurückgekehrt.

Quellen:

Oberhessische Presse vom 22.10.2005

Marburger Neue Zeitung vom 20.10.2005



Das Bild zeigt die Urenkelin von Elisabeth Rühl im Jahr 1959. Es wurde auf dem Bauernhof ihrer Verwandtschaft Elmshäuser in Gisselberg aufgenommen.

Archäologische Ausgrabungen in der Kiesgrube seit 2003

von Andreas Thiedmann

Auch im Jahr 2003 hat das Landesamt für Denkmalpflege in Marburg die Untersuchungen in der Kiesgrube begleitet von teils beachtlicher Aufmerksamkeit der Medien und der Öffentlichkeit fortgeführt. Bereits im zeitigen Frühjahr waren die Arbeiten wieder aufgenommen worden. Zunächst musste eine rund 1 ha große Fläche am Nordrand des Kiesabbaubereichs untersucht werden, die erst kurzfristig in die Abbauplanung aufgenommen wurde. Hier kamen eine Reihe kleinerer Hausgrundrisse und andere Befunde überwiegend aus der Bronzezeit (2. Jahrtausend v.Chr.) zum Vorschein, die sich an die bereits in früheren Jahren im östlich angrenzenden Areal festgestellten Siedlungsspuren anschließen lassen. Danach wurden die Arbeiten auf der großen Fläche am Südrand der Kiesgrube wieder aufgenommen, wo sie im Vorjahr unterbrochen worden waren. Hier waren nach Abtragen der Humusdecke mehrere große und neuartige Hausgrundrisse und interessante Grubenverfärbungen in einem Areal beobachtet worden, das vom bisher aufgedeckten Siedlungsbereich durch alte Geländemulden bzw. Gewässerrinnen getrennt war. Diese Befunde sollten nun im Verlauf der diesjährigen Kampagne abschließend untersucht werden.

Zwei unmittelbar beieinander gelegene kleine Häuser aus dicht gesetzten Pfostenreihen, wie sie bisher noch nicht festgestellt wurden, waren nur noch sehr flach erhalten und konnten gerade noch eben dokumentiert werden. Sie gehören anhand des wenigen Fundmaterials nach zu urteilen wohl ebenso der frühgermanischen Zeit um Christi Geburt an wie die zwei unweit gelegenen großen Langhäuser von gut 30 m Länge. Von diesen beiden wurde zunächst nur eines vollständig ausgegraben, dabei sollten Phosphatanalysen von Bodenproben aus dem Hausbereich helfen, die ehemalige Lage von Wohn- und Wirtschaftsteil (Stall) zu ermitteln. Darüber hinaus konnten einige sehr interessante Gruben ausgegraben werden, in denen während der vorrömischen Eisenzeit Tongefäße gebrannt worden waren. Ferner wurden dieses Jahr erstmals überhaupt Reste von Gräbern beobachtet. Dabei handelte es sich um Brandbestattungen im ehemaligen Dorfrandbereich, von denen jedoch nur noch die unteren Teile der Urnen erhalten geblieben waren.

Im Verlauf des Jahres 2003 wurden vom Kiesunternehmen zwei neue insgesamt über 3 ha große Flächen, eine im Südwesten und die andere ganz im Süden geöffnet, die vorrangig beobachtet und dokumentiert werden mussten. Hier kamen jedoch nur recht wenige Siedlungsspuren zu Tage, die auch recht schnell untersucht werden konnten. Mitten im Sommer 2003 trafen die Kürzungen des Landeshaushaltes die Ausgrabung hart, so dass die Grabungshelfer entlassen werden mussten und die Arbeiten ab August nur noch

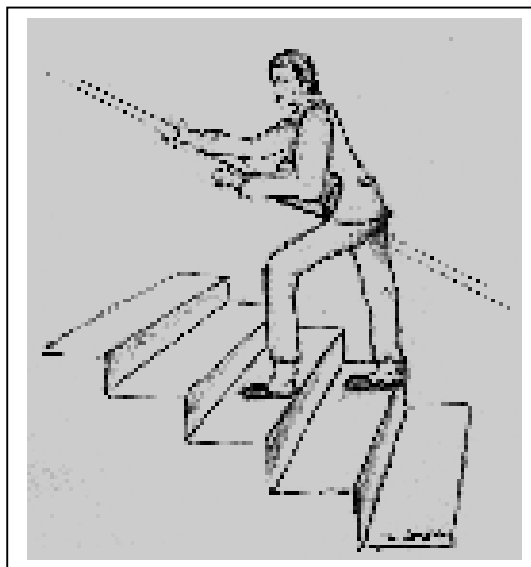
mit einem Grabungstechniker und zwei Zivildienstleistenden fortgeführt werden konnten. Angesichts der Größe der Flächen und der Vielzahl der zu untersuchenden Objekte mussten erstmals seit 1997 etliche Befunde dem voranschreitenden Kiesabbau ohne vollständige Untersuchung überlassen werden.

Im Verlauf der mehrmonatigen Kampagne des Jahres 2004 wurden zum einen das zweite Langhaus untersucht und weitere Restarbeiten auf den Flächen des Vorjahres durchgeführt. Dabei konnten noch wichtige Erkenntnisse zu den frühgermanischen Langhäusern und ihrem direkten Umfeld gewonnen werden. So erweitern insbesondere die Ergebnisse archäobotanischer Untersuchungen unser Bild von der Landwirtschaft der ehemaligen Bewohner. Zum Anderen aber wurde vom Kiesunternehmen im September 2004 erstmals ein Areal jenseits der Allna, in der Nähe der Eisenbahnlinie geöffnet. Dieser Bereich, auf der Spitze eines flachen, aber deutlich die Bachau überragenden Geländerrückens gelegen, der von Westen her ins Tal ausläuft, erbrachte wieder erwartungsgemäß zahlreiche Siedlungsspuren. Diese wurden zunächst nur in der Fläche dokumentiert und dann im Verlauf des folgenden Jahres 2005 vollständig ausgegraben. Viele Pfostenspuren, die sich schon unmittelbar zu Hausgrundrissen verbinden ließen, und einige größere Siedlungsgruben gehören aufgrund des Fundmaterials in die frühe Eisenzeit (8.-6. Jh. v.Chr.). Einige wenige Grubenbefunde sind aber noch deutlich älter. Sie können anhand der charakteristischen Funde wie v. a. Keramikscherben in die jungsteinzeitliche Rössener Kultur (um 4500 v.Chr.) datiert werden, also in dieselbe Zeit aus der schon zahlreiche Siedlungsspuren bis hin zu einem vollständigen Hausgrundriss in früheren Jahren im Bereich der Kiesgrube festgestellt werden konnten. Wiederum wurden auch 2005 und 2006 in den Erweiterungsflächen zur B3 hin vereinzelt Spuren von Brandgräbern entdeckt. Hier waren die eingäscherten Toten in kleinen Gruben leider ohne weitere Beigaben bestattet worden, so dass einstweilen unbekannt bleibt, welcher Zeit und Siedlungsphase die Gräber zuzuordnen sind. Es bleibt zu hoffen, dass auch in den nächsten Jahren trotz immer knapper bemessener Mittel in der Denkmalpflege weitere Bereiche, die der fortschreitende Kiesabbau benötigen wird, archäologisch untersucht und somit neue Fenster in die Vergangenheit geöffnet werden können.

Die Gemeindekasse, der Gemeinderechner

von Hans Schneider

Die ältere dörfliche Bevölkerung erinnert sich noch an die Zeiten, als die Dörfer noch selbständig waren und ehrenamtlich von dem Bürgermeister und dem Gemeinderechner verwaltet wurden. Sie übten neben ihren Hauptberufen die ehrenamtlichen Tätigkeiten überwiegend in ihren Wohnungen aus und erhielten dafür eine von der Gemeindevertretung festgesetzte jährliche Entschädigung.



Der ehrenamtliche Gemeinderechner von Niederweimar, Konrad Schneider, tätig in der Zeit vom 12.11.1931 bis 31.10.1966. In den 35 Jahren seiner Arbeit nahm er täglich, wenn er abends zu Bett ging, die Gemeindekasse mit in das Schlafzimmer. So konnte bei mehreren Einbrüchen in das Haus der Diebstahl der Gemeindekasse verhindert werden.

Erheberer, Gemeindeerheber, Gemeinderechner, Gemeindekassenverwalter! Das waren die Bezeichnungen für Personen, die von der Gemeinde für die Verwaltung ihrer Finanzen in den vergangenen Jahrhunderten bestellt wurden.

In der Grebenordnung (Bürgermeisterordnung) vom 6. November 1739 wird der heute bekannte Gemeindekassenverwalter als „Erheberer“ bezeichnet. Die Kurhessische Gemeindeordnung vom 23. Okt. 1834 braucht den Begriff „Gemeindeerheber“. In der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen Nassau wird der Zuständige für das Kassenwesen als „Gemeinderechner“ ausgewiesen. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Feb. 1952 macht aus dem Gemeinderechner den „Gemeindekassenverwalter“.

Vorbemerkungen

Nach der Literatur treten im späten Mittelalter (Mitte des 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) regional unterschiedlich die Namen Grebe, Schultheis, Heimbürge, Bauermeister oder Dorfvorsteher für den heutigen Bürgermeister in Erscheinung. Sie hatten mehrheitlich eine Doppelfunktion, indem sie gegenüber dem Landesherrn in der Verantwortung standen und andererseits die Dorfbewohner zu vertreten hatten. Sie waren für das Einsammeln („Erheben“) der Steuern und Naturalabgaben bei den Dorfbewohnern für die Landesherren zuständig.

Sie sammelten also diese Naturalien für die Obrigkeit selbst ein. In unserer Region ist der Grebe die Vorbezeichnung für den heutigen Bürgermeister. Später bekam der Grebe Hilfskräfte, wie z.B. den „Erheberer“, den heutigen Kassenverwalter. Er sammelte nun die abzuführenden Naturalien bei der Dorfgemeinschaft für den Greben ein, der diese wiederum an die Landesherren weitergab.

In den Steuerakten der Jahre 1647 und 1670 von Niederweimar wird erstmals ein „Erheberer“ namentlich benannt, der für den Greben die Waren einsammelte. Er wird auch in der Grebenordnung (also Bürgermeisterordnung) im Jahr 1739 als „Erheberer“ neben dem Greben als weitere Person für die Verwaltung genannt. Er ist außer dem Einsammeln der Naturalien auch für das Verwalten der Steuern und Abgaben zuständig. Von hier aus kann man von der Entstehung des heute bekannten Gemeindekassenverwalters sprechen.

In der Grebenordnung wie auch in der Kurhessischen Gemeindeordnung ist geregelt, dass es sich bei dem Greben und auch dem Erheberer um ein Ehrenamt handelt, für das es keine Vergütung gibt. Lediglich die entstandenen Auslagen müssen den beiden erstattet werden. Gewisse Privilegien genossen Ehrenbeamte dennoch, in dem sie von zu erbringenden Leistungen, wie z.B. Hand- und Spanndiensten, befreit wurden.

Die Ehrenbeamten müssen im Dorf geachtete Vertrauenspersonen sein. So heißt es schon in der Grebenordnung vom Jahr 1739 wörtlich: „, dass sie Angesessene und in gutem Gerücht stehende, auch des Lesens und nothdürftigen Rechnens erfahrene Untertanen sein müssen“.

Der „Gemeindeerheber“ hat bei Vertragsschließung eine Kautionsleistung zu erbringen. Diese war oft sehr hoch angesetzt. Man kann daraus schließen, dass an dem Ehrenamt kein großes Interesse bestand. Aus Kassenbüchern einer Gemeinde unserer heutigen Ortsteile geht hervor, dass in zehn Jahren acht „Gemeindeerheber“ verpflichtet waren. Aber die einjährige Verpflichtung war auch damit verbunden, Vormachtstellungen im Gemeinwesen zu unterbinden.

In weiteren Kassenunterlagen von Gemeinden der Jahre um 1850 wird ersichtlich, dass nun doch die Kommunen einen Obolus für die Tätigkeit des Ehrenamtes zahlten. Jetzt stößt man auf Einstellungsverträge für „Gemeindeerheber“, die auf mehrere Jahre abgeschlossen wurden. Die zu stellende Kautionsleistung stand nach heutigem Ermessen in keinem Verhältnis zu der angesetzten Vergütung.

Als Beispiel wird das Jahr 1931 genannt. Laut Vertrag mit dem Gemeinderechner wird eine Jahresvergütung in Höhe von 345 Mark vereinbart. Die Kautionsleistung aber, die hier festgesetzt und erbracht werden musste, betrug 5.000 Mark.

Ab den Jahren um 1930/34 gab es Richtlinien vom Landkreis für die Besoldung der Ehrenbeamten. Bei der Beschlussfassung zur Höhe der Entschädigung hatten sich die Gemeinden nach diesen Richtlinien zu orientieren. Sie wurde nach der Einwohnerzahl im Dorf ermittelt.

In der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 wird nun aus den vorgenannten Bezeichnungen der „Gemeindekassenverwalter“. Es wird auch geregelt, dass die Ehrenbeamten dem Beamtenrecht angeschlossen werden, und dass sie eine vom Minister festgesetzte Entschädigung erhalten, die sich ebenso nach der Einwohnerzahl der jeweiligen

Gemeinde richtet. Von da an konnte die Gemeinde selbst nicht mehr über die Höhe der Vergütung entscheiden.

Auch das Haushaltsjahr einer Kommune wird vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt, d.h., das Haushaltsjahr beginnt nun nicht mehr am 1.10. und endet am 30.9. eines Jahres, sondern es beginnt von nun an am 1.1. und endet am 31.12.

Im Gegensatz zu dem ehrenamtlichen Bürgermeister, der sich alle vier Jahre zur Wiederwahl der Gemeindevertretung stellen musste, war der Gemeinderechner von der Gemeindevertretung bzw. dem Gemeindevorstand ernannt. Diese Tätigkeit übte er unabhängig von wiederkehrenden Wahlen aus. Er war quasi für unbegrenzte Zeit bestellt, es sei denn, er hatte sich etwas zu Schulden kommen lassen und wurde aus diesem Grund von seinem Amt entlassen. Aber ein solches Ausscheiden ist mir als Verfasser des Berichtes nicht bekannt.

Der Gemeinderechner hat die Aufgabe, die Ein- und Ausgaben der Gemeinde nach dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplan zu verwalten. Er hat vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die geplanten Einnahmen pünktlich verbucht werden können. Vorrangig ging es hier um die Grundsteuer. Um säumige Steuerzahler nicht mit Kosten durch Mahnverfahren oder Zwangseinzahlung zusätzlich zu belasten, sprach der Gemeinderechner diesen Personenkreis oft persönlich an. In den meisten Fällen führte dies zum Erfolg.

In manchen Dörfern war es sogar üblich, dass dieser grundsätzlich die Gemeindeabgaben bei allen Zahlungspflichtigen persönlich abholte. Tagelang war er oft damit beschäftigt. Durch Überlieferungen ist bekannt, dass er auch ins Gasthaus ging, um dort säumige Steuerzahler vor den anderen Gästen anzusprechen.

Mir wurde folgendes von einem alten Zeitzeugen berichtet: Der Rechner (mit Namen genannt) kam in die Wirtschaft, sah sich um, und schon wurden einige verlegen. Er peilte einen an und sagte: „Du kannst dich auch wieder mal sehen lassen.“ Jeder wusste sofort, um was es hier ging. Heute wäre so etwas unmöglich.

Der Gemeinderechner hatte bis in die fünfziger/sechziger Jahre außer der Steuerverwaltung unter anderem auch folgende Aufgaben noch zu erledigen:

1. Verteilung des Losholzes,
2. Auszahlung der Unterstützung (heutige Sozialhilfe) für Bezugsberechtigte.
3. Verwaltung der Vatertierhaltungen: Dazu zählten die Berechnungen zur Inanspruchnahme der Vatertiere, im dörflichen Sprachgebrauch „das Sprunggeld“
4. Berechnen und Erheben der Gebühren für die Nutzung der Gemeindeviehwaage.
5. Kassieren des Obstgeldes bei der Versteigerung des Gemeindeobstes und sonstige Dinge finanzieller Art.

Aus alten Kassenunterlagen ist ersichtlich, dass Maulwürfe, Spatzen und andere Kleintiere, die Schäden an den Ernten anrichteten, gefangen wurden. Der Feldschütze oder andere Personen wurden hierzu durch die Gemeinde beauftragt.

Sie legten dem Gemeinderechner ihre Fangware vor, der für jedes Tierchen eine Entschädigung auszahlte. Bekanntlich waren dies 5 Pfennig pro Stück. Um Betrug zu verhindern, wurden den toten Tierchen Beine oder Schwanz abgeschnitten. So war sichergestellt, dass die Finder nicht mehrmals die Gebühren kassieren konnten.

In vielen Orten wurden die Gemeinderechner auch zur Übernahme von Tätigkeiten gebeten, die nicht zu ihrer Aufgabe als Gemeindebediensteter gehörten. So wurden sie u. a. zur Annahme für Kassen- oder Schriftführertätigkeiten von Genossenschaften oder sonstigen Interessengruppen gebeten.

Wenn Bedarf für gemeinschaftliche Einrichtungen in den Dörfern bestand, waren die Gemeinden gehalten, diese aufzubauen. Hierzu zählten, wie eingangs erwähnt, Backhäuser, Viehwagen, die Vatertierhaltung und einiges mehr.

Nach verschiedenen Berechnungsmethoden wurden in den einzelnen Dörfern die Gebühren für die Inanspruchnahme der Vatertiere festgesetzt. Hierfür war der Gemeinderechner zuständig. Mit dem Rückgang der Ziegenhalter (Kuh des kleinen Mannes) entfiel für die Kommunen auch die Verpflichtung der Vatertierhaltung. Das gleiche war bei der Bullen- und Eberhaltung festzustellen, denn viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe wurden stillgelegt.

Vom Allgemeinbedarf der Bevölkerung in Sachen Vatertierhaltungen und anderer gemeinschaftlicher Einrichtungen konnte nun nicht mehr gesprochen werden. Die Kommunen sahen sich nicht mehr in der Pflicht, für diese aufzukommen. Mitunter zahlten Gemeinden

Ausgleichszahlungen an die verbleibenden Tierhalter oder sonstigen Interessierten, um sich von den jeweiligen Verpflichtungen zu befreien.

Durch Wegfall all dieser Gemeindeaufgaben nahmen auch die Aufgaben der Gemeindekassenverwalter ab. Dies währte jedoch nicht lange, denn mit der Schaffung der zentralen öffentlichen Wasserversorgung in unserer Gemeinde und auch in den Nachbardörfern Ende der fünfziger Jahre (bei uns in Niederweimar im Jahr 1956) nahm das Aufgabengebiet der Gemeinderechner wieder spürbar zu. Es mussten für alle Anschlussnehmer Beitragszahlungen festgesetzt werden, und die Verbraucherabrechnungen waren am Ende des Jahres vorzunehmen.

Im Jahr 1966 wurde ich von der damaligen Gemeinde Niederweimar zum Kassenverwalter ernannt. Ich übernahm die Tätigkeit von meinem Vater, der dieses Amt 35 Jahre lang begleitete. Von daher war mir das Aufgabengebiet bekannt, und ich konnte mich schnell einarbeiten. Meine berufliche Ausbildung trug ebenso dazu bei.

Es folgte ab Mitte der sechziger Jahre die Vorbereitung für die Schaffung der zentralen Abwasserreinigungsanlage in unserem Ort. Auch in den heutigen Ortsteilen der Gemeinde Weimar liefen die Planungen für diese großen Investitionen.

Weitere neue Aufgaben kamen auf die Gemeindekassenverwalter zu. Gleich wie beim Frischwasser waren auch hier Beiträge festzusetzen und die Gebühren am Jahresende zu berechnen. Die Erschließung von Neubaugebieten bei uns und auch in sonstigen Gemeinden führte zu neuen Tätigkeitsfeldern für den Gemeindekassenverwalter.

Nun reiften auf politischer Ebene Entscheidungen für Zusammenschlüsse von kleinen Kommunen, um hauptamtliche Verwaltungen aufzubauen. Zunächst konnten Gemeinden sich auf freiwilliger Ebene zusammenschließen. Das geschah auch in unserer Gemeinde. Aus den Dörfern Allna, Niederweimar und Oberweimar entstand in den Jahren 1970/71 die Gemeinde Weimar mit über 2000 Einwohnern.

Das Gesetz über die Gebietsreform trat zum 1. Juli 1974 in Kraft. Die Großgemeinde Weimar bestand nun aus den 12 bekannten ehemaligen selbständigen Gemeinden. Weimar (Lahn) zählte nun ca. 6.500 Einwohner.

Nur wenige ehrenamtliche Gemeindekassenverwalter der ehemaligen Gemeinden wurden von der Großgemeinde Weimar in die Verwaltung übernommen.

Zurück nach Niederweimar. Auf Grund der Anfang der sechziger Jahre erkennbaren Umstrukturierungen der Gemeinden beschloss die Gemeindevertretung von Niederweimar im Jahr 1968 die Einführung der Magistratsverfassung. Sie löste die Bürgermeisterverfassung ab, die bis dahin in allen Ortsteilen des späteren Weimar bestand. Die Magistratsverfassung hatte zum Ziel, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen und eine hauptamtliche Verwaltung aufzubauen. Die Einwohnerzahl von Niederweimar machte dies sowieso alsbald gesetzlich erforderlich.

Hierdurch entfiel das Ehrenamt des Gemeindekassenverwalters. Ich wurde nun von der Groß-Gemeinde Weimar als Angestellter übernommen und führte die Kassengeschäfte in gewohnter Weise weiter. Nach vollständigem Abschluss der Gebietsreform im Jahre 1974 übertrug man mir die Aufgabe zur Leitung der Finanzabteilung. Bis zum Ausscheiden in den Ruhestand im Jahre 1998 führte ich diese Tätigkeit aus. Mein Nachfolger als Kassenverwalter wurde der frühere ehrenamtliche Gemeindekassenverwalter der ehem. Gemeinde Niederwalgern, Hans Becker.

Quellen:

Gemeindearchiv Weimar

Herbert Reyer: Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen. Marburg 1983

Anhang:

Nachfolgend werden die Gemeinderechner und späteren Gemeindekassenverwalter, soweit im Gemeindearchiv aktenkundig oder durch andere Quellen bekannt, aufgelistet, die einmal die Kassengeschäfte in den früheren Gemeinden und heutigen Ortsteilen von Weimar führten. Das Aufzeichnen aller bekannten Ehrenbeamten aus den Archivunterlagen der vorigen Jahrhunderte würde diesen Rahmen sprengen.

Hier nun die Gemeinderechner:

Allna:

1874 - 1875

Naumann, Johann Jost (Vertrag v. 26.5.1874 für 1 Jahr)

1877 - 1978

Hilberger, Johann (Vertrag v. 17.10.1877 für 1 Jahr)

1885 - 1886

Will, Werner (Vertrag v. 24.6.1885 für 1 Jahr)

1887 - 1888	Scheld, Johann	(Vertrag v. 6.6.1887 für 1 Jahr)
1888 - 1890	Dürr, Johannes	(Vertrag v. 5.4.1888 für 2 Jahre)
1890 - 1891	Geißler, Heinrich	(Vertrag v. 5.4.1890 für 1 Jahr)
1895 - 1896	Kirch, Johann George	(Vertrag v. 8.5.1895 für 1 Jahr)
1887 ff	Scheld, Johann	
1930 - 1971	Müller, Johannes	

Argenstein:

Vor 1967	Dietrich, ?
1967 - 1972	Grimmelbein, Heinz

Kehna

1907 - 1913	Lather, ?
1915 - 1916	Mann ?
1928 - 1938	Weber ?
1953 - 1974	Böth, Heinrich

Nesselbrunn

1830	Erheber: Schneider, Jost
1831 / 1832	Erheber: Merte, Jost
1837	Schneider, Johannes
1839	Merte, Jost
1841	Keßler, Johannes
1842	Grosch, Johannes
1843	Merte, Johannes
1844 / 45	Keßler, Johannes
1866	Barth, Jost
1912 – 1917	Grosch, ?
1918 ff	Wege, ?
vor 1954	Prinz, Johannes
1954 - 1972	Naumann, Johannes

Niederwalgern:

1933 - 1962	Rupp, Jakob; und Wenz, ? aus Roth, Aus- hilfe wg. Erkrankung
1962 - 1974	Becker, Hans

Niederweimar:

1899 - 1931	Lemmer, Joh. Konrad
1931 - 1966	Schneider, Konrad
1966 - 1970	Schneider, Hans.

Oberweimar:

vor 1960	Bodenbender, ?
1960 - 1968	Barth, Adam
1968 - 1970	Matthäi, Helmut

Roth

1846 - 1850	Rühl, Konrad
1851 - 1952	Wenz, Friedrich
1852 - 1857	Leinweber, Johannes
1857 - 1862	Eidam, Jost
1863 - 1864	Wenz, Georg
1864 - 1871	Pfeffer, Johannes
1871 - 1875	Leinweber, Johannes
1875 - 1884	Becker, Heinrich
1885 - 1899	Sauer, Konrad
1900 - 1930	Weimar, Konrad
1930 - 1939	Leinweber, Daniel
1940 - 1946	Wenz, Kaspar
1946 - 1947	Grün, Konrad
1947 - 1970	Wenz, Kaspar
1970 - 1972	Schomber, Reinhard

Stedebach

1934 - 1945	Boshammer, Johannes
1943 - 1960	Rupp, Jakob aus Niederwalgern
1960 - 1974	Mann, Johannes

Weiershausen

1914 - 1959	Prinz, Johannes
1959 - 1974	Prinz, Katharina

Wenkbach

1930 - 1939	Böth, ?
1940 - 1963	Löchel, Heinrich
1963 - 1972	Eidam, Johannes

Wolfshausen

vor 1949	Cloos, Friedrich
1949 - 1952	Saelmann, ?
1952 - 1974	Brusius, Johannes

Ferdinand Justis Skizze eines barocken Grabsteins vom Kirchhof in Wolfshausen

von Siegfried Becker

Am 9. Dezember 2005 ist Pfarrer i.R. Friedrich Mohn im Alter von 98 Jahren verstorben¹. Wir verdanken ihm die kleine Ortsgeschichte von Wolfshausen², und noch 1995 hat er zusammen mit Friedrich Karl Azzola eine Dokumentation der barocken Grabsteine auf dem Wolfshäuser Kirchhof veröffentlicht, die Kurt Stahr (1882-1968) begonnen, aber nicht mehr zum Abschluss gebracht hatte³. Stahr, der in jahrzehntelanger akribischer Archivarbeit das ebenso umfangreiche wie umfassende Marburger Sippenbuch erstellt hatte, ist sicherlich bei seinen Recherchen zur Geschichte der Familie Lotz in Wolfshausen auf die reichhaltige Überlieferung von Grabsteinen der frühen Neuzeit auf dem Wolfshäuser Kirchhof gestoßen; seine Aufzeichnungen konnten von Mohn und Azzola nach der bereits für den Kirchhof von Oberwalgern⁴ angewandten Systematik überprüft und ergänzt werden. Stahr selbst hatte wohl noch nicht die Skizze des Grabsteins für Johannes Lotz (1682-1740) im Nachlass Ferdinand Justis⁵ bemerkt, denn Azzola und Mohn verweisen in ihrem Bericht auf den Katalog zur Marburger Justi-Ausstellung 1987, in dem eine Abbildung der Skizze enthalten ist⁶. Sie soll auch in der „Heimatswelt“ noch einmal vorgestellt werden, lassen sich doch einige für die Kulturgeschichte unserer Dörfer interessante Details daran aufzeigen.

Ferdinand Justi (1837-1907), Professor für vergleichende Grammatik und germanische Philologie an der Universität Marburg, nutzte seine häufigen Wanderungen in der Marburger Landschaft und im Hinterland, um die materielle Kultur der bäuerlichen Bevölkerung in zahlreichen Zeichnungen zu skizzieren, die er später in sorgfältigen Aquarellen ausarbeitete. Damit suchte er die Farbigkeit von Haus und Hof, Kleidung und Gerät festzuhalten; die gerade entwickelte Photographie, die im Lichtbild zwar das vom Auge wahrgenommene Bild scheinbar wirklichkeitsgetreu wiedergab, aber doch die Farben vermissen ließ, mag ihn zur Aquarelltechnik veranlasst haben. Viele dieser Skizzen komponierte er nachträglich zu Tafeln für sein Trachtenbuch, um auf die kulturgeschichtliche Entwicklung von Einzelteilen der bäuerlichen Kleidung hinzuweisen. So findet sich der Grabstein aus Wolfshausen denn auch wieder auf dem Aquarell der Anna Seip aus Wommelshausen, die in Trauertracht dargestellt ist⁷. Nur vier Tage vor der Fertigstellung dieses Aquarells ist Justi am 7. März 1882 in Wolfshausen gewesen, um den Stein zu zeichnen: er benötigte die Skizze also unmittelbar als Vorlage zur Ergänzung des Trachtenblattes. Damit ist schon angedeutet, was ihn an diesem Grabstein gereizt haben mag, warum er ihn auswählte; betrachten wir also zunächst die figürlichen Darstellungen des Reliefs auf der Vorderseite des Steins.

Im Architrav des Steins wird eine Szene mit acht Mitgliedern einer Familie zu beiden Seiten eines Kruzifixes gezeigt; rechts sind fünf weibliche, links drei männliche Figuren dargestellt, eine davon als Wickelkind. Wir kennen ja solche Szenen auch von Gemälden der Barockzeit, auf denen die Familien der Stifter nach Geschlechtern getrennt zu Füßen des Gekreuzigten in betender Haltung knieend dargestellt sind; auch hier sind vielfach die im Säuglingsalter verstorbenen Kinder als Wickelkinder mit abgebildet. Oft deutet noch ein Kreuz über dem Kopf an, dass sie bereits aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit gegangen sind: die Glaubensgewissheit der Auferstehung ist zentrales Motiv dieser Bilder, die damit der Hoffnung Ausdruck gaben, dass die Familie in der Ewigkeit wieder zusammen findet - Medium der Trauerbewältigung und somit eine Quelle für die Gefühlswelt, für die Empfindungen der Menschen in der frühen Neuzeit. Daher

¹ Ehemals Pfr. in Düdelsheim, Krs. Büdingen, im Sprengel der Ev. Landeskirche von Hessen-Nassau; für frdl. Mitteilung danke ich Herrn Peter Unglaube, Landeskirchliches Archiv Kassel.

² Friedrich Mohn: Wolfshausen, unser Heimatdorf in Vergangenheit und Gegenwart. Weimar-Wolfshausen 1974.

³ Kurt Stahr (†), Friedrich Karl Azzola und Friedrich Mohn: Die barocken Grabsteine vom historischen Kirchhof in Wolfshausen bei Marburg und ihre Inschriften. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 100, 1995, S. 87-104. Vgl. auch den Nachruf von E. Grimmell: Kurt Stahr zum Gedächtnis. In: Hessische Familienkunde 9, 1968, H. 2, Sp. 127f.; ders.: Das Marburger Sippenbuch vollendet. In: ebd. 8, 1966, H. 1, Sp. 56.

⁴ Friedrich Karl Azzola: Die alten Grabsteine des Dorffriedhofs von Oberwalgern im Kreis Marburg – eine Inventarisierung. In: Hessische Blätter für Volkskunde, 57, 1966, S. 101-125.

⁵ Staatsarchiv Marburg, Best. 340 Familie Justi: 168 Nachlass Ferdinand Justi.

⁶ Bilder aus oberhessischen Dörfern. Zeichnungen und Aquarelle des Marburger Orientalisten Ferdinand Justi (1837-1907). Mit Beiträgen von Alfred Höck und Siegfried Becker. (= Schriften des Marburger Universitätsmuseums, 1; zugleich Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 15) Marburg 1987, Abb. 22, S. 34.

⁷ Ferdinand Justi: Hessisches Trachtenbuch. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 1) Marburg 1905, ND Marburg 1989, Tafel 7; fecit 31.8.1881/11.3.1882.

können auch die Verstorbenen mit abgebildet sein, ganz so wie auf dem Grabstein des Johannes Lotz, der selbst links neben dem Kreuzifix steht. Der ikonographische Zusammenhang zwischen den Gemälden und den Grabsteinen wird erkennbar, wenn berücksichtigt wird, dass die meisten dieser barocken Grabsteine farbig gefasst waren⁸ und damit der heute stark stilisiert wirkende Eindruck der rauen Sandsteinreliefs relativiert werden muss.

Der von Justi am 7. März 1882 gezeichnete Stein ist noch erhalten, doch fehlt der damals dokumentierte mittlere Kugelknopf auf dem Bogen; lediglich die beiden äußeren sind vorhanden. Das von Akanthusranken gesäumte Schriftfeld auf der Vorderseite trägt den Text (Zeilenumbrüche sind durch Schrägstrich gekennzeichnet): "*Hier Ruhet / Der Ehrsane und beschei / dene Hanß Lotz gewesener / einwohner alhier zu wolffs= / haussen welcher A[NN]O: 1682 / gebohren hat sich A[NN]O: 1717 / in den Ehestandt begeben mit / margaretha gebohrne dör= / rin und in 23. Jähriger / Friedl:[icher] Ehe 2 Söhne v:[und] 4 / töchter erzeuget endl: ist er / A[NN]O: 1740 d: 24 SEPTEMBR[is] / Seelig entschlaffen seines / alters 58 Jahr.*" Die Inschrift auf der Rückseite lautet: "*Leich TEXT / IESAJA C: 54. V: 4.5 / du wirst der Schmach / deiner wittwen schafft / nicht mehr gedencken dann / der dich gemacht hat ist dein / Mann / grab schriftt. / die Frommen wittwen will Gott allezeit selbst erretten / v:[und] nach des Man[n]es [Tod] die stelle selbst vertretten / drum diese wittwe [suche Hoffn]ung sich in Gott / der ihr v:[und] ihrer k[inder] Trost ist] in aller Noth.*"⁹ Damit und auch nach den Eintragungen im Kirchenbuch finden sich die figürlichen Darstellungen der Familie bestätigt: Johannes Lotz wurde als Sohn von Johannes Lotz (1656-1728) und dessen Ehefrau Enchen (Anna, Änchen) am 5. April 1682 in Wolfshausen geboren; aus der Ehe mit Margaretha Dörr, die 20 Jahre nach ihm am 14. April 1760 starb, gingen die beiden Söhne Johann Dietrich (* 19.7.1719, † 21.2.1799) und Anton (* 18.2.1722, † 7.6.1722: also das Wickelkind auf dem Grabstein) sowie die vier Töchter Elisabeth (* 11.1.1725), Juliana (* 7.6.1728), Anna oder Enche (* 14.8.1731) und Anna Elisabeth (* 17.11.1736) hervor¹⁰. Interessant ist, dass die Grabrede (wohl das Epicedium) unmittelbar an die Witwe gerichtet wurde: das zeigt die auch in Kirchenbucheinträgen häufig belegten Versuche der Geistlichen, Worte der Tröstung für die Trauernden zu finden, und ist vielleicht wirklich als ein Hinweis auf den Schmerz zu verstehen, den die Witwe durch den wohl plötzlichen Tod ihres erst 58 Jahre alten Mannes empfand.

Auf der von Justi angefertigten Zeichnung ist am rechten unteren Rand des Blattes von jüngerer Hand vermerkt: "*wahrscheinlich vom Marburger Bildhauer Sommer*". Damit wurde die Vermutung festgehalten, es könne sich um eine Arbeit aus der Werkstatt von Johann Friedrich Sommer in Marburg¹¹ handeln, der aus Coburg nach Marburg gekommen war und hier am 23.7.1705 die Bürgerrechte erworben hatte. Der ihm von Bauer als eine seiner frühesten Marburger Arbeiten zugeschriebene Grabstein für den am 15. März 1705 verstorbenen Bildhauer Johann Adam Franck ist von Graepler verworfen worden, doch dürfte Sommer mit Aufträgen aus dem Marburger Umland auch tradierte Motive aus der Franckschen Werkstatt übernommen haben. Sommer starb 1747; seine Söhne setzten die Arbeit der Werkstatt fort. Die Zuschreibung des Wolfshäuser Grabsteins geht sicherlich auf die florale Ausschmückung zurück, da die Arbeiten Sommers vielfach durch reiche Akanthusranken ausgezeichnet sind. Zwar lassen die nur als Kugeln gearbeiteten Granatäpfel des Wolfshäuser Steins keine Ähnlichkeit mit der von Sommer sonst überaus fein, ja fast wirklichkeitsgetreu gestalteten Symbolfrucht erkennen, doch gibt es auch Beispiele ihm zugeschriebener Arbeiten wie die Grabsteine für Johann Heinrich Guth († 1734) und Hermann Rudolph Geiß († 1742) an der Michaelskapelle in Marburg¹² mit einfachen Kugelknäufen; mit einer Blattmanschette noch angedeutet ist die Symbolik des Granatapfels auf dem Epitaph für Pfarrer Johann Wilhelm Fackes († 1721) in

⁸ Vgl. Karl Rumpf: Bäuerliche Grabmalkunst in Oberhessen. In: Hessenland 47, 1936, H. 9/10, S. 138-143; Alfred Höck: Ländliche Grabsteine und Bildstöcke barocker Gestaltung. In: W. Küther u.a.: Kirchhain in Wort und Bild. Kirchhain 1977, S. 130-137.

⁹ Der Text der Inschrift nach Stahr/Azzola/Mohn, barocke Grabsteine, S. 104-106; die in Klammern gesetzten Ergänzungen fehlen dort jedoch oder sind nicht schlüssig und wurden daher hier neu eingefügt. Andreas Schmidt, Wettenberg, danke ich für Gedankenaustausch und frdl. Hinweise.

¹⁰ Ebd., S. 106, sowie die von Kurt Stahr erstellte hs. Stammtafel der Familie Lotz, Wolfshausen.

¹¹ Vgl. Hermann Bauer: Marburger Arbeiten der Bildhauer Sommer im 18. Jahrhundert. In: Hessische Heimat 13, 1963, S. 5-7; Catharina Graepler: Der Bildhauer Johann Friedrich Sommer in Marburg. Zur Geschichte der Skulptur in Hessen während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. (= Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, 38) Marburg 1992.

¹² Vgl. Otto Stölzel: Marburgs alte Grabschriften. Marburg 1938, S. 9 und 11 (Mch 5 und Mch 15); Stölzel hat jedoch den Familiennamen Geiß als Berß verlesen, richtig dann bei Graepler, Der Bildhauer Johann Friedrich Sommer, S. 86, Abb. 51, und S. 79-82, Abb. 47. Vgl. Stahr, Marburger Sippenbuch.

Niederwalgern¹³. Ein dem Wolfshäuser Stein in floralem Dekor, in Kleidung und figürlicher Anordnung der Familie im Architrav recht ähnlicher Grabstein für Hans Hettge († 1732) in Niederwalgern¹⁴ ist von Graepler einem weniger geschulten Mitarbeiter Sommers zugeschrieben worden, doch können sich darin auch von Ansprüchen und Vermögen der Auftraggeber abhängige graduelle Unterschiede in der künstlerischen Ausgestaltung ausgewirkt haben. Ob der Wolfshäuser Stein tatsächlich der Werkstatt Sommers zuzurechnen ist, muss also zunächst noch offen bleiben¹⁵.

Doch Justi ging es in der Zeichnung, anders als dem fast gleichaltrigen Ludwig Bickell (1838-1901) in seiner zur Perfektion entwickelten Photographie¹⁶, nicht um die Dokumentation handwerklichen Könnens und künstlerischer Materialgerechtigkeit. Er hat darum auch die Inschrift des Steins gar nicht erst angedeutet. Justi interessierte die Kleidung der dargestellten Figuren. Die beiden männlichen auf der linken Seite der Reliefdarstellung (außer dem Säugling) tragen einen langen Mantelumhang; wir finden dieses Kleidungsstück häufig auf Darstellungen von Leichenzügen der Barockzeit wie auf dem zur Zeit für die Edition (als Leporello) vorbereiteten Leichenzug zum Begräbnis des Deutschordens-Landkomturs Adolph Eitel von Nordeck zur Rabenau¹⁷ aus dem Jahr 1667.

In seinem Trachtenbuch hat Justi die historische Entwicklung dieses Kleidungsstücks ausführlicher aufgezeigt. Es ist die aus dem arabischen Spanien stammende¹⁸, von beiden Geschlechtern getragene *hoike* oder *heuke*, ein ärmelloser, glockenförmig geschnittener und zunächst wadenlanger Mantel, der von den vornehmen Spanierinnen zur *mantilla* verkürzt wurde und im 13. Jahrhundert als *huca*, einem über den Kopf gehängten Trauerschleier (*ricinum*) in Flandern und Frankreich in Mode kam. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts fand er auch in den Territorien auf dem Gebiet des heutigen Hessen Verbreitung. Ein früher Beleg ist das Grabmal des Frankfurter Bürgermeisters Johann von Holzhausen († 1393) und seiner Frau Gudula († 1371) im nördlichen Querhaus des Frankfurter Doms. Noch war die Verwendung der Heuke zur Trauerkleidung nicht festgelegt, ja sie konnte als modisches Kleidungsstück sogar Ausdruck eines neuen Lebensgefühls werden. So wird in der Limburger Chronik des Tilemann Elhen aus Wolfhagen berichtet, nach dem großen Sterben 1349, als "*geiselerfart, romerfart unde judenslacht [...] ein ende hatt, da hup di wernt wider an zu leben unde frolich zu sin*"; nun hätten die Menschen sich neue Kleidung gemacht, Röcke ohne Geren und Heuken getragen, die man Glocken nannte¹⁹.

¹³ Graepler, Der Bildhauer Johann Friedrich Sommer, S. 91-95, Abb. 55. Ausführlichere Erläuterungen zu Inschrift und Bildsymbolik dieses Epitaphs werden in einer der nächsten Ausgaben der Heimatwelt (Weimar/Lahn) mitgeteilt.

¹⁴ Graepler, Der Bildhauer Johann Friedrich Sommer, S. 84, Abb. 50.

¹⁵ Aufschlüsse darüber sind von einer sorgfältigen systematischen Erfassung der barocken bäuerlichen Grabsteine in Oberhessen zu erwarten, die Andreas Schmidt, Wettenberg, seit einigen Jahren vorbereitet; ein erster Beitrag liegt bereits vor - vgl. Andreas Schmidt: Die barocken Grabmäler vom Kirchhof in Kirchvers. In: 875 Jahre Kirchvers 1130-2005. Hrsg. vom Festausschuss, Lohra-Kirchvers 2005, S. 139-164. Als weitere Arbeit dazu vgl. Friedrich Karl Azzola: Inschriften der barocken Grabsteine vom historischen Kirchhof bei der ehemaligen Klosterkirche der Zisterzienserinnen in Caldern. In: Ora et labora. 750 Jahre Kloster Caldern. Lahntal-Caldern 2000, S. 257-306, sowie als Überblick Margret Lemberg, Gerhard Oberlik: Sprechende Steine. Grabmalkunst zwischen Renaissance und Romantik im Marburger Raum. Marburg 1987.

¹⁶ Vgl. Elmar Brohl, Gerhard Menk, Gerhard Weiß (Hrsg.): Ludwig Bickell (1838-1901). Denkmalpfleger der Ersten Stunde. Wiesbaden 2005; Gerhard Menk: Ein "Antiquitätischer Herr". Leben und Werk des hessischen Denkmalpflegers und technischen Pioniers Ludwig Bickell (1838-1901). (= Beiträge zur Geschichte Marburgs und Hessens, 1) Marburg 2005.

¹⁷ Katharina Schaal (Hrsg.): Der Leichenzug des Marburger Deutschordens-Landkomturs aus dem Jahr 1667. (= Beiträge zur Geschichte Marburgs und Hessens, 2) Marburg 2006 (im Druck). Bickell hatte ihn Ende des 19. Jahrhunderts für seine Marburger Altertümersammlung erworben und damit diese eindruckliche Bildquelle gesichert; die in Rollenform aufbewahrte fragile Bildquelle ist inzwischen restauriert und wird mit der Edition der Forschung zugänglich gemacht. Zu den barocken Darstellungen von Leichenzügen und ihrem kulturgeschichtlichen Kontext vgl. mehrere Aufsätze in Rudolf Lenz (Hrsg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Bd. 1, Köln - Wien 1975, Bd. 2, Marburg 1979.

¹⁸ Justi, Hessisches Trachtenbuch, S. 11, verweist dazu auf eine Schnitzerei der Kathedrale zu Granada aus der Zeit der Eroberung dieser Stadt durch Ferdinand den Katholischen (1492), die eine mit ärmellosem, über den Kopf gehenden Überwurf verhüllte Araberin zeigt, sowie auf Gesandte aus Marokko und Fez, die in Amsterdam in weißen Haiken auftraten (nach B. P. A. Dozy: Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes. Amsterdam 1845, 147; Supplément aux dictionnaires arabes I, Leyden 1881, 345b).

¹⁹ Arthur Wyss (Hrsg.): Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen aus Wolfhagen. (= Monumenta Germaniae Historica, IV, 1) Hannover 1883, S. 38f; dazu Hellmuth Gensicke: Zur Limburger Chronik. In: Nassauische Annalen 73, 1962, S. 263-267; A. Fink: Limburger Chronik. In: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.): Handwörterbuch

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde der von den Männern über den Schultern getragene waden- oder knöchellange Radmantel und das von den Frauen über dem Kopf getragene, meist nur schulterlange Mäntelchen nur noch zu besonderen Anlässen sowie zur Kirche und bei Leichenzügen angelegt; in dieser Funktion lässt sich auf einem Stich Jost Ammans in Weigels Nürnberger Trachtenbuch 1577 der bis zur Erde reichende Radmantel erkennen, den eine Frankfurter Bürgersfrau trägt: "*Der Rock mit Leisten fein belegt, Ein schwartzen Mantel sie auch tregt Vber den Kopff, wann sie jetzt gleich Zur Kirchen geht oder zur Leich*"²⁰. Auf dem berühmten Gemälde des Gerard ter Borch vom Friedensschluss zu Münster 1648, auf das auch schon Justi hinwies, sind die niederländischen Gesandten in diesem Mantel, die spanischen in der Capa dargestellt²¹; er gehörte also noch zur würdevollen Kleidung der hohen Diplomaten. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ist er dann häufiger als Trauerkleidung auf Darstellungen von Leichenzügen zu finden; als repräsentatives Kleidungsstück aus der Mode gekommen, wurde er zum feierlichen Ausdruck tiefer Trauer. Justi hat mit Hinweis auf den Leichenzug beim Begräbnis Wilhelms VI. 1663, zu dem der Kammerpage Victor von Büren in schwarzer Rüstung vor dem Leichenwagen des hessischen Landgrafen ritt, auf die auch bei höheren Ständen durchaus übliche Beibehaltung veralteter Kleidungsformen aufmerksam gemacht, die das Ungewöhnliche feierlicher Handlungen besonders hervorheben sollten²², und so sind auch die Radmäntel der Kostümmode des 15. und 16. Jahrhunderts in die Trauerkleidung des 17. Jahrhunderts übernommen worden.

Von der Landbevölkerung wurden die langen Radmäntel der Männer und die kürzeren Kopfmäntel der Frauen in der Trauerkleidung über das 17. Jahrhundert hinaus beibehalten. Justi hat am 28.8.1876 den Kirchenältesten Seibert aus der Marbach in diesem Trauermantel dargestellt²³; auch wenn wir nicht sicher sein können, ob er zu Leichenbegängnissen tatsächlich noch getragen oder lediglich für die Anfertigung des Aquarells angelegt wurde, müssen doch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wenigstens vereinzelt noch Stücke dieser langen, von den Männern getragenen Mäntel erhalten geblieben sein. Die auf den barocken Grabsteinen dargestellten langen Umhänge sind also keineswegs vom städtischen Bildhauer unpassend hineinkomponierte städtische Kleidung²⁴, sondern geben den zeitgenössischen Eindruck eines dörflichen Leichenbegängnisses durchaus korrekt wieder. Für die Dörfer des Kirchspiels Oberweimar finden wir einen schönen Beleg für einen solchen Trauerzug im Kirchenbuch. Am 31. März 1713 wurden auf dem Kirchhof der alten Martinskirche zwei Bestattungen durch Pfarrer Georg Busch vorgenommen. Die beiden Toten, der im Alter von 50 Jahren verstorbene Georg Frey und die im Alter von 68 Jahren verstorbene Witwe Elisabeth Schneider (*Johannes Schneiders Wittib*), mussten vom Filialdorf Allna nach Oberweimar gebracht werden, und so vermerkte Pfarrer Busch nach den beiden Sterbeeinträgen, "*die beyde Leichen=wagen fuhren hintereinander, wovon auch Georg Freyjen Freunde mit denen Trauer=mänteln nach solchen, dann dieser entschlaffenen Wittib Kinder und Freunde, zuletzt die übrigen, ohne mäntel, folgten.*"²⁵ Diese Beobachtung, in der noch der schöne alte, bereits von Luther gebrauchte Begriff der "*Gefreunden*" für die engeren und weiteren Verwandten nachklingt (der eben nicht die Blutsverwandschaft betonte, sondern die familiären

zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 2. Band, Berlin 1978, Sp. 2029-2036. Mit dem großen Sterben war die Pestepidemie um 1349 gemeint, die in drei Jahren über ein Drittel der Bevölkerung Europas dahinraffte; sie löste Geislerzüge und mit dem Vorwurf der Brunnenvergiftung auch Pogrome gegen die Juden aus (Frantisek Graus: Pest - Geißler - Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen 1987, S. 155ff, Friedrich Battenberg: Das europäische Zeitalter der Juden, Bd. 1. 2. Aufl. Darmstadt 2000, S. 120ff).

²⁰ Dieser Holzschnitt Ammans ist wiederverwendet auch in dem Frauentrachtenbuch des Frankfurter Verlegers Feyerabend enthalten, getitelt mit "*Eines gemeinen Burgers Weib zu Franckfurt*", vgl. *Im Frauenzimmer Wirt vermeldt von allerley schoenen Kleidungen vnnnd Trachten der Weiber / hohes vnd niders Stands ...* Frankfurt 1584; dazu Friedrich Hottenroth: Altfrankfurter Trachten. Von den ersten geschichtlichen Spuren an bis ins 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1912, S. 94, Fig. 16/2.

²¹ Gerard ter Borch, Beschwörung des Spanisch-Niederländischen Friedens im Rathaus zu Münster am 15. Mai 1648, Öl auf Kupfer (London, The Trustees of the National Gallery, Inv.-Nr. NG 896); vgl. Klaus Bußmann, Heinz Schilling (Hrsg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Katalog zur 26. Europaratsausstellung. München 1998, S. 212f., Abb. 615.

²² Justi, Hessisches Trachtenbuch, S. 6.

²³ Staatliche Kunstsammlungen Kassel, Graphische Sammlung, Bestand Justi; vgl. Rudolf Helm: Die hessischen Trachtenbilder von Ferdinand Justi aus dem Besitz der Familie. (Veröffentlichungen des Kasseler Museumsvereins, 3) Kassel 1929, S. 24, Blatt 69.

²⁴ Die in der Literatur (so bei Lemberg/Oberlik, Sprechende Steine) zuweilen vertretene Auffassung, dass erst ab Ende des 18. Jahrhunderts in bäuerlicher Tracht dargestellte Personen auf den Grabsteinen erscheinen, projiziert die im 19. Jahrhundert entwickelte Vorstellung von bäuerlicher Tracht aufs frühe 18. Jahrhundert zurück.

²⁵ KB Oberweimar 1660-1763, Totenverzeichnis, Einträge 9 und 10, 1713.

Bindungen, also soziokulturelle Beziehungen²⁶), registrierte zudem sehr genau den bis zuletzt beibehaltenen Brauch, dass nur die Angehörigen die Mäntel im Trauergeleit trugen.

Im Marburger Land wurden keine überladenen Formen der Heuke getragen, wie sie in den größeren Städten im 16. Jahrhundert vor allem bei den Frauen als Tipheuke oder Schnabelheuke in Mode gekommen waren. Hier blieb der einfache Frauenmantel in der Form des im Rücken plissierten schulterlangen Kopfmantels erhalten, gerade so, wie er für die Alltagskleidung einer Marburger Bürgerin im *Thesaurus pictuarum* des Markus zum Lamm (1544-1604) aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts abgebildet war²⁷; das Aquarell dürfte dann Vorlage für Wilhelm Dilichs Darstellungen von Bürgern und "*hessisch bawerßman*" in seiner *Hessischen Cronica* von 1605 gewesen sein²⁸. Dieses Mäntelchen wurde aus einem kreisförmigen Stück schweren Wolltuchs hergestellt; drei Viertel der Fläche waren in enge, von Reihfäden gehaltene Fächerfalten gelegt. Zu beiden Seiten des Gesichtsausschnittes blieb der Stoff zu je einem Achtel glatt und wurde, wenn der Mantel übergezogen war, mit beiden Händen an den unteren Ecken gehalten, so dass der Ausschnitt enger oder weiter geöffnet werden konnte. In dieser Form blieb er über das 17. Jahrhundert hinaus in der regionalen Kleidung der ländlichen Bevölkerung Oberhessens gebräuchlich, Nachklang einer alteuropäischen Kleidungs Geschichte, deren Auflösung Martha Bringemeier durch die Kleidung nach der Mode in den oberen Ständen als Folge des Dreißigjährigen Krieges beschrieben hat²⁹. Auf vielen bäuerlichen Grabmälern aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind die lebenden und verstorbenen Angehörigen beiderlei Geschlechts in dieser Trauerkleidung abgebildet, ja die Landbevölkerung behielt den Glockenmantel als feierlichste Kleidung auch beim Abendmahl bei. 1769 wendeten sich Pfarrer im hessendarmstädtischen Hinterland in einer Eingabe an das Gießener Konsistorium gegen ihren Gebrauch. Zur Begründung führten sie an, dass mit diesen "*abentheuerlichen nur in hiesiger Gegend wirklichen Weibermäntel, deren jeder wenigstens 4 bis 5 fl. kostet und die ganze menschliche Gestalt verdirbet*", die schlimmsten Folgen verbunden seien und "*die gesegneten Elementen bey Ausspendung des hl. Abendmahls nur allzu oft entweiht*" würden, wie denn dem Pfarrer Weber "*erst vor kurzem das ärgerliche Schicksal begegnet, daß er wegen eines ganz zugehüllten Gesichts den Kelch verschüttet, auch vox et fama gewesen, daß verschiedene Hostien hinter dem Altar auf der Erden gelegen*"³⁰. Das war also Gegenstand der Sozialdisziplinierung, der Durchsetzung kirchlich-konfessioneller und rechtlicher Ordnungssysteme und zugleich Ausdruck von Formen der Widerständigkeit, die sich auch im "Eigensinn" äußerten, mit dem die Bevölkerung wider alle Belehrung an den "leidigen Mänteln" festhielt³¹. Und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die auffällige Divergenz zwischen ländlicher Kleidung und den europäischen Modeströmungen bemerkt wurde und die romantische Idealisierung der Tracht begann, gehörten sie wenigstens in der Schwalm noch zum Nachtmahlsanzug der Frauen, wie es Bilder von Gerhardt von Reutern 1831 und Johann Georg Meyer von Bremen 1841 belegen. Als Trauermantel wurde die Heuke in den ländlichen Frauentrachten noch bis ins ausgehende 19., in den Dörfern um Marburg sogar bis Mitte des 20. Jahrhunderts beibehalten.

Justi hat, als er den Wolfshäuser Grabstein in das Aquarell der Anna Seip aus Wommelshausen hineinkomponierte, bei den im Architrav dargestellten weiblichen Figuren eine kleine, aber gravierende Veränderung vorgenommen: er stellte sie, um das Trauermäntelchen der Anna Seip in einen historischen Bezug zu rücken, mit dem Kopfmantel dar. Auf dem Grabstein in Wolfshausen sind jedoch nur die

²⁶ Zu diesem spezifisch ethnologischen Aspekt vgl. Andreas C. Bimmer, Ingeborg Weber-Kellermann (Hrsg.): Sozialkultur der Familie. (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 13) Gießen 1982; Andreas C. Bimmer: Familienforschung. In: Rolf W. Brednich (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Aufl. Berlin 2001, S. 311-328.

²⁷ Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt; eine Abbildung des Blattes ist enthalten in Ursula Braasch-Schwersmann, Hans Schneider, Wilhelm Ernst Winterhager (Hrsg.): Landgraf Philipp der Großmütige 1504-1567. Hessen im Zentrum der Reform. Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen, Marburg - Neustadt an der Aisch 2004, S. 228. Zur kostümgeschichtlichen Bedeutung solcher Blätter vgl. H. Doege: Die Trachtenbilder des 16. Jahrhunderts. In: Festschrift für August Wilmanns. Leipzig 1903, S. 429-444.

²⁸ Zu Dilichs Werk vgl. Horst Nieder: Wilhelm Dilich (1571/72-1650). Zeichner, Schriftsteller und Kartograph im höfischen Dienst. (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 28) Brake 2001.

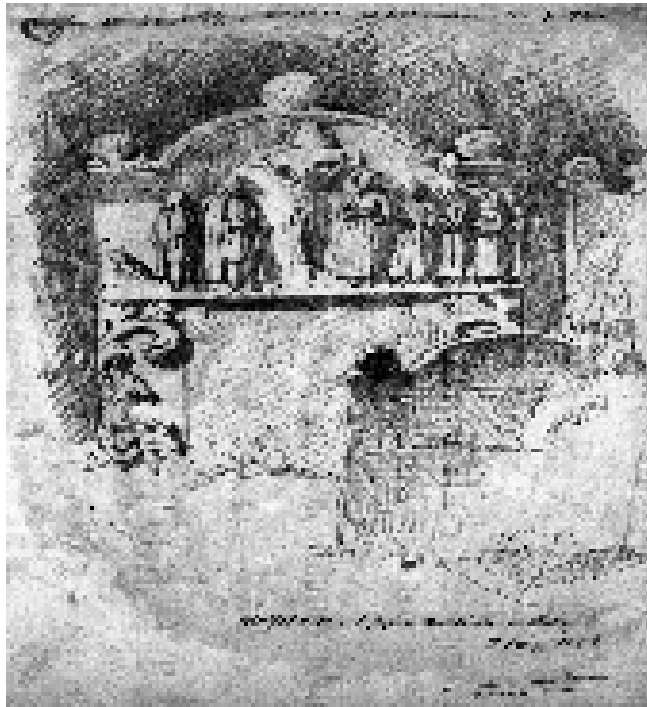
²⁹ Martha Bringemeier: Volkskunde und Säkularisation. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16, 1969, S. 228-238.

³⁰ Eingabe der Pfarrer Johann Andreas Beisenherz, Buchenau, und Johann Heinrich Weber, Dautphe, vom 1.6.1769; vgl. Wilhelm Diehl: Die Rettung der Hinterländer Weibermäntel. In: Hessische Chronik 7, 1918, S. 23-25.

³¹ Ganz ähnlich konzentrierte sich dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Unmut mancher Geistlichen auf die langen, zu Leichenbegängnissen getragenen Trauermäntel der Männer, weil darunter nur, von der Feldarbeit kommend, die schmutzigen weißen Leinenkittel verborgen würden.

männlichen Figuren in der knöchellangen Heuke abgebildet. Frau und Töchter des Verstorbenen tragen ein um den Kopf geschlungenes Tuch: das sogenannte Gebende. Justi hat unter Verweis auf viele ikonographische Belege wie das Darmstädter und Dresdner Marienbild von Holbein oder die Gemälde des Jan van Eyck in der Rothschild'schen Sammlung in Paris auf die kostümgeschichtliche Entwicklung dieses nonnenhaften weißen Gebendes hingewiesen, das schon im 12. Jahrhundert den Toten um den Kopf gelegt wurde. Es findet sich auf vielen Grabsteinen des 17. und 18. Jahrhunderts im Marburger Land; anzunehmen ist daher, dass es, über den Kopf gelegt, ums Kinn geschlungen und über Nacken und Schultern abgehend, zur üblichen Trauerkleidung der Frauen gehörte. Darunter wurde wohl eine weiße, mit schwarzem gewässerten Band umsäumte Piquékappe getragen, die in der Trauerkleidung des Hinterlandes noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten blieb. Diese Kappen waren mit Blumenmotiven oder geometrischen Mustern in schwarzem Zwirn verziert, doch blieb eine Stelle frei, um in Kreuzstichstickerei den abgekürzten Namen aufzunehmen, wenn die Kappe als Totenhaube gebraucht wurde³²; an ihm sollten die Toten erkannt werden, wenn sich am jüngsten Tage die Gräber auftun (Apokalypse 3,5)³³.

Eindrucksvoll und zugleich berührend ist die lange Dauer, die in der über Jahrhunderte hin reichenden Kostümgeschichte dieser zur Trauer getragenen Kleidung aufscheint: sie lässt etwas ahnen vom Bedürfnis des Menschen, Trauererfahrungen durch ritualisiertes Verhalten verarbeiten und ertragen zu können³⁴.



1. Ferdinand Justi, Bleistiftskizze, bez. *Grabstein des Haß Lotz zu Wolfshausen, geb. 1682, verheir. 1717, + 1740; fecit Wolfshausen (zwischen Nähbrücke u. Roth) 7 März 1882* (StAMR Best. 340 Familie Justi 68 Nachlass F. Justi; Bildarchiv Foto Marburg, Inv.-Nr. 414.146)

³² Justi, *Hessisches Trachtenbuch*, S. 49. Hierin findet sich zudem ein schöner Beleg für die Bedeutung des Taufnamens als Ausdruck der Individualität von Menschen, die auch in der frühen Neuzeit reflektiert und anerkannt wurde gemäß dem Christuswort: "Freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind" (Luk. 10, 20).

³³ In der Offenbarung des Johannes (Apokalypse) 3, 5 ist die Bibelstelle für diesen Bezug zu sehen: "Wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angetan werden, und ich werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buch des Lebens, und ich will seinen Namen bekennen vor meinem Vater und vor seinen Engeln".

³⁴ Dazu Hannes Stubbe: *Formen der Trauer. Eine kulturanthropologische Untersuchung*. Berlin 1985.

2. Grabmal des Frankfurter Bürgermeisters Johann von Holzhausen († 1393) und seiner Frau Gudula († 1371) im nördlichen Querhaus des Frankfurter Doms; Johann von Holzhausen in der knöchellangen Heuke (Bildarchiv Foto Marburg, Inv.-Nr. 623.106)



3. Grabstein für Johannes Lotz (1682-1740) auf dem alten Kirchhof in Wolfshausen, Vorderseite mit Lebenslauf; Zustand am 27.7.2006 (Aufn. S. Becker)



4. Grabstein für Johannes Lotz (1682-1740), Rückseite mit Leichentext; Zustand am 27.7.2006 (Aufn. S. Becker)



5. Grabstein für Hans Hettge (1653-1732) vom alten Kirchhof in Niederwalgern, heute in der Turmhalle der Kirche (Zeichn. S. Becker)



6. Rudolf Koch, Bleistiftskizze, bez. *Trauer-Tracht bei Beerdigungen der Alten Ämter (Kr. Biedenkopf) protestant.*, um 1890 (Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Universität Marburg)



7. Trauerzug in Fronhausen, Frauen mit Trauermäntelchen im einreihigen Trauergeleit. Aufnahme von Amtsgerichtsrat Karl von Baumbach, Fronhausen, um 1930 (Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwiss. der Universität Marburg)

Beiträge zur Schulgeschichte des Dorfes Niederwalgern (2): Der Schullehrer als Kirchendiener

von Siegfried Becker

In der ersten Folge der Beiträge zur Schulgeschichte ist der Entwurf eines Bewerbungsschreibens um die mit dem Tod von Tobias Bodenbender (aus "Schoulmestersch") 1778 frei gewordene Schullehrerstelle in Niederwalgern mitgeteilt worden, das der Supplikant Johann Conrad Kaletsch an das Konsistorium in Marburg gerichtet hatte. Das Schreiben findet sich jedoch nicht in den Konsistorialakten (Staatsarchiv Marburg, Best. 318 Lutherische Superintendentur Marburg, Nr. 887 Schulbedienung zu Niederwalgern); ob es abgeschickt wurde, ist daher nicht gewiss. Lediglich eine Empfehlung von Pfarrer Marschall vom 24. Mai 1778 liegt vor: *"Euer Hochwürden ist es bereits bekannt, daß der hiesige alte Schulmeister Tobias Bodenbender am 11.t. April a.c. verstorben ist. Mein herzlicher Wunsch ist nun daß diese Stelle wieder mit einer Persohn besetzt werde, welche zu diesem Amte Geschicklichkeit und Treue genug haben möchte. Johan Conrad Hetchen, Johannes Hetchen Sohn, aus Roth hat ein gutes Lob und auch von seinem Herrn Pfarrer ein gutes Zeugniß in Absicht derer Schulqualifiction welchen ich deßwegen zu dieser Stelle fürzuschlagen kein Bedencken trage, wie auch den Johan Conrad Kaletsch aus Nieder Walgern, ungefähr seit 12 Jahren Kirchen Senior alhier, von dem ich ebenfalls kein gegründetes Hinderniß weiß, mit gehorsamster Bitte, daß wenn auch Euer Hochwürden an diesen Persohnen kein Hinderniß finden, Hochgeneigt Sorge zu tragen, daß diese Schulbedienung mit einem von diesen beyden bald wieder besetzt werden möchte."* Die Stelle erhielt Johann Conrad Hettche aus Roth; in einem innerbehördlichen Vermerk wurde jedoch schon darauf hingewiesen, dass ihm die Gemeinde eine geräumige Stube zum Schulunterricht zuweisen müsse, denn er verfügte ja nicht wie sein Vorgänger über ein eigenes Haus, in dem die Kinder unterrichtet werden konnten. Daher wurde dann 1782 das Schulhaus auf Gemeindegrund an der Kirchhofsmauer errichtet. Ob Johann Conrad Kaletsch hilfsweise als Vertreter von Hettche eingesetzt wurde (worauf vielleicht die Bauinschrift der Schule hindeuten könnte), ist nicht ersichtlich. Erst sein Sohn Johann Georg Kaletsch übernahm dann von Hettche die Schullehrerstelle; er ist im Visitationsbericht von 1806 bereits als Lehrer genannt. Auch dessen Sohn Johann Heinrich Kaletsch versah das Lehramt bis zu seinem frühen Tod 1852.

Wie in den Dörfern zumeist üblich, hatte er neben dem Schulunterricht noch weitere Funktionen in der Gemeinde zu übernehmen; dazu gehörten, zumal bis 1821 der Schuldienst der Aufsicht des Konsistoriums (der Kirchenbehörde) unterlegen hatte, auch Aufgaben in der Kirchengemeinde. Am 20. Oktober 1847 stellte das Konsistorium zu Marburg eine Dienstanweisung für die Tätigkeit als Kirchendiener aus, in der ein umfänglicher Aufgabenkatalog minutiös festgehalten ist (Familienarchiv Kaletsch, Niederwalgern):

"Nachdem wir den Schullehrer Heinrich Kaletsch zu Niederwalgern zum Kirchendiener daselbst, mit dem damit verbundenen Diensteinkommen bestellt haben, so wird demselben hierüber nachstehende Dienstanweisung ertheilt.

§ 1. *Ist er dem ihm vorgesetzten Prediger in allen Amtsangelegenheiten pünktlichen Gehorsam schuldig und hat ihn in allem, was seine Amtsführung betrifft, als seinen nächsten Vorgesetzten zu respectiren und dabei zugleich in seinem ganzen Betragen sich eines ehrbaren und frommen Wandels zu befleißigen.*

§ 2. *Sollte er glauben, daß ihm von seinem Prediger etwas Ungebührliches zugemuthet würde, so hat er zwar dem ungeachtet vorerst Folge zu leisten, es steht ihm jedoch frei, demnächst Anzeige davon bei den Metropolitan der Klasse, oder auch bei dem Superintendenten zu machen.*

§ 3. *Darf er sich bei seinem Kirchendienste ohne Erlaubniß des Predigers nicht von einem andern vertreten, oder einzelne Geschäfte desselben durch andere verrichten lassen.*

§ 4. *Soll er beim öffentlichen Gottesdienste sowie bei andern kirchlichen Amtsverrichtungen nie anders als in schwarzer Kleidung erscheinen.*

§ 5. *Hat er für die gehörige Eröffnung, Reinigung und Verschließung der Kirche, für das Aufziehen und Stellen der Uhr, für das Läuten der Glocken sowie für das erforderliche Reinigen der Kirchengeräthe und des Kirchhofs zu sorgen.*

Was insbesondere die Kirche selbst betrifft, so ist diese wenigstens alle Monate dergestalt zu reinigen, daß der Fußboden sowohl im Schiffe der Kirche als auch auf den Bühnen und in den offenen Stühlen hinlänglich gekehrt, die Sitze vom Staub befreit, und die Wände und Fenster, wo dieselben mit den erforderlichen aus der Kirchenkasse anzuschaffenden Reinigungswerkzeugen zu erreichen sind, gehörig gereinigt werden. Zu Ansehung des Kirchhofs hat er darauf zu sehen, daß derselbe von keinerlei Vieh betreten und überhaupt sauber und in gutem Stande erhalten werde.

Wegen der etwa nöthigen Reparaturen sowohl in der Kirche als an der Befriedigung oder Einfassung des Kirchhofs hat er dem Prediger baldigst Anzeige zu machen, damit größerer Schaden verhütet werde.

Beim Läuten der Glocke hat er die nöthige Aufsicht zu führen, daß nicht kleine Knaben dabei zugelassen, und kein Unfug oder Muthwille getrieben werde, der den Glocken nachtheilig werden könnte, und überhaupt in einer Kirche sich nicht ziemt.

§ 6. Hat er bei dem Prediger wegen der bei dem Gottesdienste zu singenden Lieder zu der von diesem bestimmten Zeit selbst anzufragen, und dieselbe ohne besondere Verhinderung und deshalb anzubringenden Entschuldigung nicht von Schülern oder andern Personen abholen zu lassen, auch dieselben gehörig deutlich an die dazu bestimmten Tafeln aufzuschreiben.

§ 7. In der Kirche hat er den Gesang dergestalt zu führen, daß das laute Schreien unterbleibe, welches jedoch nur dann mit Erfolg geschehen wird, wenn er schon bei dem Gesangunterricht seine Schüler zu einem guten Singen gewöhnt.

§ 8. Während des Gottesdienstes darf er sich nicht aus der Kirche entfernen, sondern soll vielmehr, soweit dies bei seinen anderweiten Functionen möglich ist, auf die Schuljugend nicht allein, sondern auch auf alle diejenigen, welche durch Plaudern oder auf andere Weise die Andacht stören, ein wachsames Auge haben, um theils dergleichen Störungen zu verhüten, theils wenn sie dem ungeachtet Statt gefunden haben, die Urheber derselben dem Prediger anzeigen zu können.

§ 9. Hat er, falls dies nicht etwa einer andern Person obliegt, das Opfer in der Kirche einzusammeln, dies Geschäft ohne Geräusch mit der erforderlichen Behutsamkeit und Wohlanständigkeit zu verrichten.

§ 10. Bei Amtshandlungen des Predigers in der Gemeinde hat er denselben in schwarzer Kleidung zu begleiten, die Geräthe welche zur Ta[u]fe und zum Abendmahl erfordert werden, sowie die Kirchenagende, und wenn die Handlung auf einem Filial Statt findet, auch den Mantel des Predigers zu tragen und vor und während der Handlung die nöthigen Dienste zu leisten.

§ 11. Hat er die Personen, welche vor dem Presbyterium erscheinen sollen, vorzuladen.

§ 12. Darf er ohne Vorwissen und Erlaubniß des Predigers nicht verreisen,

§ 13. Von allen im Obigen nicht ausdrücklich benannten Obliegenheiten, welche durch Observanz ihm zukommen, hat er darum, daß derselben hier keine Erwähnung geschehen, sich nicht für entbunden zu halten."

Darin werden eindrücklich die Verbindungen erkennbar, die wechselseitig zwischen den Funktionen des Lehrers und des Kirchendieners bestanden. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Kirchenbehörde auch für Lehreranstellung und Schulaufsicht zuständig. "Gewöhnlich ists", schrieb Ledderhose 1785, dass "die Schulmeister, vom Pfarrer und dem Greben des Orts, und der Gemeinde, oder wo der Kirchen-Patron zur Präsentation des Schulmeisters berechtigt ist, von diesem dem Superintendenten, oder Inspector präsentirt werden. Dieser prüft sie, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, und im Christenthum. Wenn sie nun hierinn tüchtig befunden worden, und auf dem Consistorio den Eid der Simonie abgelegt haben, bestätigt er selbige, nachdem sie zuvor einen Revers, welcher ihre hauptsächliche Pflichten enthält, an Eids statt, unterschrieben haben." Mit dem Schuldienst war auf dem Land der Küsterdienst fast immer verbunden; während in den Städten "die Stelle eines Opfermanns, Küsters, oder Kirchners, von der Stelle eines Schuldieners unterschieden" und dort gewöhnlich "eigene Organisten und Cantoren angestellt" würden, seien in den Dörfern "der Regel nach, alle diese Aemter in der Person des Schulmeisters vereinigt" (Ledderhose 1785: 363). Zwar begann mit der Verwaltungsreform von 1821 auch in Kurhessen der Staat bereits damit, seine Kompetenzen auf die Lehreranstellung und die Schulaufsicht auszudehnen, und verlegte die Volksschullehreranstellung in den Aufgabenbereich der Provinzialregierungen. Doch behielten die Kirchen Mitspracherechte, insbesondere aufgrund der traditionellen Verbindung von Schul- und Küsteramt, die in Kurhessen mit einem Anteil von knapp 70% der Volksschullehrerstellen gegenüber anderen Territorien erstaunlich hoch war (Kesper-Biermann 1998: 159ff).

Das Recht der "Anstellung der unteren Kirchendiener" und die Aufsicht über deren "Amtsführung und Lebenswandel" wurde den Kirchenbehörden auch weiterhin im Organisationsedikt der Verwaltungsreform von 1821 (§ 66 Abs. 2 und 3) zugestanden, ja diese Indienstnahme durch die Kirchenbehörde war sogar Voraussetzung für die Bestätigung der Lehreranstellung: Mit Ausschreiben des Innenministeriums vom 25. März 1822 wurde festgelegt, dass die Regierung Volksschullehrer nur anstellen konnte, wenn sie durch die zuständige Kirchenbehörde auch für den Küsterdienst übernommen wurden: eine Ablehnung ihrer Eignung zum Küsteramt hätte auch ihre Anstellung als Lehrer verhindert.

Damit blieben auch die schon im Hessen-Kasselischen Kirchenrecht des 18. Jahrhundert definierten Pflichten der Küster für die meisten Volksschullehrer in Kurhessen weiterhin bestehen; die von Ledderhose 1785 aufgelisteten Aufgaben (364ff) wurden vom Marburger Konsistorium in den 1820er Jahren nochmals detailliert zusammengestellt und finden sich nahezu unverändert in der hier mitgeteilten Dienstanweisung für Johann Heinrich Kaletsch wieder. Zunächst wird darin die dienende Funktion deutlich, die dem Kirchendiener (und somit auch dem Lehrer) gegenüber dem Pfarrer zugewiesen wurde: Gehorsam wurde da

verlangt, pünktlicher (also: sofortiger) Gehorsam sogar, und auch die Hilfsdienste, das Tragen der Vasa Sacra sowie des Mantels zu sakramentalen Handlungen (Haustaufe oder Hausabendmahl), die der Pfarrer in den Filialdörfern (Holzhausen und Stedebach) zu leisten hatte, waren Dienstleistungen, die den Lehrer in den Augen der Gemeinde zum Diener des Pfarrers machen mussten und daher die Autorität des Pfarrherrn (wie er ja von der Gemeinde, die "*Pärrner*" sagte, angeredet wurde) stärkten. Gegen diese als Erniedrigung empfundene, das Ansehen des Lehrers in der Gemeinde herabsetzende Heranziehung zu kirchlichen Verrichtungen regte sich gerade im Vorfeld der Revolution von 1848 zunehmend Protest seitens der Lehrerschaft, die nun in Petitionen mit der Forderung nach Emanzipation der Schule von der Kirche für die Aufhebung der Verbindung von Küster- und Schuldienst eintrat. Doch nicht nur die Kirchenbehörde, auch das kurhessische Innenministerium hatte kein Interesse an einer Auflösung dieser Verbindung, hätte sie doch aufgrund des Wegfalls der kirchlichen Besoldungsanteile eine erhebliche finanzielle Belastung für den Staat bedingt (vgl. Kesper-Biermann 2001: 164).

Freilich wurde in der Dienstanweisung auch der Lehrer selbst als Respektsperson aufgebaut: Ehrbarkeit und frommer Lebenswandel, die im Küsterdienst stets zu tragende schwarze Kleidung, insbesondere aber seine Aufsichtsfunktion, die er hinsichtlich der Kirchenzucht wahrzunehmen hatte, begründeten diesen Respekt, der jedoch durchaus ambivalent blieb. Denn nicht nur die Forderung nach regelgerechtem Verhalten bedeutete ja auch eine Disziplinierung des Lehrers und unterstellte ihn der Kontrolle durch den Geistlichen, auch er selbst wurde zum Kontrollorgan der Kirchenzucht: er sollte ein wachsames Auge auf Störungen des Gottesdienstes halten; und er hatte die Vorladungen vors Presbyterium vorzunehmen (also vor den Rat der Kirchenältesten oder Kirchsenioren, die über Sittlichkeitsvergehen befanden und die sogenannten Fornikationsstrafen verhängten - für uneheliche Schwangerschaften: die Zeugung von "Hurenkindern", wie sie in den Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts vielfach genannt wurden). Hier wurde also noch Mitte des 19. Jahrhunderts, als längst ein Bedeutungsverlust der Kirche als Ordnungsinstanz eingesetzt hatte (Blessing 1986), der Kirchendiener zum Zuchtmeister der Kirchengemeinde eingesetzt. Dass er die Schuljungen beim Läuten der Glocken zu beaufsichtigen hatte, um Unfug zu verhindern und die Glocken vor Schaden durch unsachgemäßes Läuten (unrhythmisches Anschlagen des Klöppels) zu bewahren, war dabei nur eines der Anliegen. Vielmehr sind die Aufgaben einer Verbindung von Küster- und Schuldienst in der Vermittlung von Verhaltensregeln, also der Verinnerlichung von Disziplin und Gehorsam zu sehen, und auch die Formierung der Gemeinde für die Liturgie findet sich ja angesprochen in der Ausbildung des harmonischen Gesangs (eines "*guten Singens*"), der bereits im Schulunterricht anerzogen werden sollte, um so dem "*lauten Schreien*" im Gottesdienst vorzubeugen. Der Küsterdienst des Lehrers war daher eine wichtige Brücke zwischen Alltagsleben und Gottesdienst, indem er die Kirchenzucht auch in der Alltagskultur wirksam werden ließ (dazu Lüdicke 2003).

Literatur:

Peter Lundgreen: Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Teil 1: 1770-1918. (= Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1460) Göttingen 1980. - Sylvia Kesper-Biermann: Staat und Schule in Kurhessen 1813-1866. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 144) Göttingen 2001. - Heinrich Theodor Kimpel: Geschichte des hessischen Volksschulwesens im neunzehnten Jahrhundert. 2 Bd. Kassel 1900. - C. W. Ledderhose: Versuch einer Anleitung zum Hessen-Casselischen Kirchenrecht. Cassel 1785. - W. K. Blessing: Reform, Restauration, Rezession. Kirchenreligion und Volksreligiosität zwischen Aufklärung und Industrialisierung. In: Wolfgang Schieder (Hrsg.): Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte. Göttingen 1986, S. 96-122. - Martina Lüdicke: Kirchenzucht und Alltagsleben. Untersuchungen in der reformierten hessischen Gemeinde Deisel 1781-1914. (= Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 41) Kassel 2003.



Die Pfarrkirche von Niederwalgern (Aufnahme um 1900, Bildarchiv Foto Marburg, Inv.-Nr. 810.585). Der frische Verputz der Fassade und die Stangen vom Einrücken der Kirche auf dem Kirchhof lassen vermuten, dass die Aufnahme 1898 anlässlich der Erweiterung des Schiffes entstand. Kirche und Schule (die heutige „alte Schule“ direkt neben der Kirche) waren die beiden Aufgabenbereiche der Schullehrer, die auch lange nach der Säkularisation noch verbunden blieben.

1804



Die in dem vorliegenden Briefe beschriebene
Geschichte ist die Geschichte eines Mannes
der sich in der Welt herumtrieb und
in verschiedenen Ländern umherging
und in jedem Orte seine Kunst
ausübete und sich einen Namen
machete.

Er war ein Mann von großem
Geiste und von großem Verstande
und hatte eine große Anzahl
von Schülern die ihn sehr
schätzten und die seine Kunst
in alle Theile der Welt
verbreiteten.

Er lebte in der Zeit der
Reformation und hatte
eine große Anzahl von
Schülern die ihn sehr
schätzten und die seine Kunst
in alle Theile der Welt
verbreiteten.

[Signature]

Polizeiliche Vereidigung des Flurschützen von Nesselbrunn am 29. Mai 1839

von Heinrich Ehlich

Mit der nebenstehenden Abbildung und der nachstehenden Abschrift wird eine Quelle mitgeteilt, die über die Aufgaben eines Flurschützen berichtet. Der Flurschütz war in den Gemeinden zuständig für die Überwachung der Acker- und Wiesenflur; er kontrollierte den ordnungsgemäßen Anbau und strafte Feldfrevel. Zum besseren Verständnis dieser Quelle sind unten einige Worterklärungen angefügt.

Abschrift:

Durch Gegenwärtiges wird bescheinigt, daß Johannes Barth zu Nesselbrunn in der heutigen Sitzung der verwaltenden Polizey-Commission hieselbst als Flurschütz für die Feldmark des genannten Ortes, insbesondere auf die Wahrhaftigkeit in seinen Anzeigen und unter nachstehender Eidesformel verpflichtet worden ist:

daß er die unter seine Aufsicht gegebene vor dasiger Gemeinde belegene Feldmark treulich wahren und in Acht nehmen wolle, mithin und dahern er finde, daß jemand darinnen zu Schaden hüte, kraute, mähe Gras, Heu oder Grummet entwendet, Bäume, Hecken und Zäune verderbe, von denen Feld- und Garten auch Zehendfrüchten stehle, das Vieh hutelos laufen lasse, vor der Zeit in die gehegten Flur und noch nicht aufgethanen Felder, Kämpfe, Anger und sonstigen verbotene Plätze hüte, unter den Predigten oder auch des Nachts verdächtigerweise im Felde sich betreten lassen; oder wo sonsten etwas gegen das herrschaftliche und der Dorfschaft Bestes vergehen, welche in Erfahrung bringe, daß er solches alles nach Befinden und von da ist dem Bürgermeister anzuzeigen, die Übertretenen pfänden, die Pfande in das Grebenhaus liefern, aus eigener Willkür keine gepfändete losgeben, oder mit ihnen sich abfinden, viel weniger auf ander Art die Rügen verschweigen, hierbei auch nicht ansehen wolle der Gemeinde Gunst, Geschenke, Gabe, Hap Freund oder Feind und Verwandtschaft.

Marburg, den 29ten Mai 1839
Kurfürstliche Polizey-Commission

[Siegel]

[Unterschrift]

Wortklärungen:

krauten Krauten und Blättern nannte man das Entfernen der äußeren, zu welken beginnenden älteren Blattkränze des auf den Äckern angebauten Krautes (Rot- oder Weißkohl, Wirsing) und der Futterrüben zur Gewinnung von Viehfutter.

Zehentfrüchte Zehntfrüchte waren die separat aufgestellten, zur Entrichtung von Abgaben (Fruchtzehnt, Fruchtsteuer) an den Renthof vorgesehenen Getreidegarben.

gehegte Fluren waren mit Zäunen (Flechtwerk oder lebende Zäune, also gebundene Hecken) umgebene oder durch Verbotsszeichen (Strohwisch) markierte Flächen, die von der Beweidung durch Viehherden ausgenommen waren.

zu Schaden gehütet werden konnten Getreide oder Sonderkulturen auf den Ackerflächen, aber auch der Wald, wenn das Vieh in junge Bestände eingetrieben wurde und die Zweige und die Rinde anfraß.

aufgethane Felder waren die für die Hute, also zur Beweidung freigegebenen Flächen.

unter [während] der Predigten oder auch des Nachts im Feld zu sein (also zu Zeiten, in denen sich keine anderen Einwohner dort aufhielten), machte der Absicht des Diebstahls verdächtig.

das Grebenhaus war das Haus des Dorfvorstehers (Greben, Bauer- oder Bürgermeisters).

nicht ansehen der Gemeinde Gunst sollte der Flurschütz, indem er keine Vorteilsnahme zuließ, also Korruption unterbinden sollte.

Beiträge zur Schulgeschichte des Dorfes Niederwalgern (3): Die Auflösung der Konfessionsschule 1941/42

von Siegfried Becker

Aus den im zweiten Teil dieser Beiträge (vgl. S. 20) angesprochenen, erst 1821 aufgehobenen Kompetenzen der Kirchen hinsichtlich Präsentationsrecht, Besetzung der Lehrerstellen und Schulaufsicht (Visitation) resultierten die Konfessions- oder Bekenntnisschulen. Noch 1911 bestand im Deutschen Reich eine eindeutige konfessionelle Ausrichtung der Volksschulen: 71% gehörten der evangelischen, 26% der katholischen Konfession an, lediglich 3% waren paritätisch ausgerichtet (Simultanschulen). In der Weimarer Republik führten zwar die Demokratisierungsbemühungen zu einer lebhaften Diskussion um die Frage der Konfessions- oder Simultanschulen, doch kam das Reichsvolksschulgesetz, das eine Erhöhung des Simultanschulanteils vorsah, aufgrund der Sperrklausel in Artikel 174 der Weimarer Reichsverfassung nicht zustande. Zu Beginn der dreißiger Jahre waren erst 15% aller Volksschulen nominell paritätisch ausgerichtet. Obwohl im "Dritten Reich" die Auflösung der Konfessionsschulen vorgesehen wurde, hatten sie noch 1965 in der Bundesrepublik Deutschland die Mehrheit: 43% der Schulen mit paritätischer Ausrichtung standen 17% evangelische und 40% katholische Bekenntnisschulen gegenüber (Lundgreen 1981: 41f.). Die andere Gewichtung der statistischen Daten hängt nicht nur mit der Teilung des Staatsgebietes nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur und den Gebietsabtretungen der Ostprovinzen zusammen; offensichtlich hatten die katholischen Bekenntnisschulen dem Auflösungsdictat resistenter gegenübergestanden.

In der Weimarer Republik war die Gründung von Simultanschulen noch mit Kompromissen und Konsenssuche angestrebt worden. Die Nationalsozialisten suchten dagegen die Umgestaltung des Erziehungssystems mit Zwang und Repressalien durchzusetzen. Vorbereitungen zur Einflussnahme wurden schon 1933/34 getroffen, vor allem mit dem "Staatsstreich" von 1934, der die Länder als politische Hoheitsträger beseitigte und damit auch den unmittelbaren Zugriff auf das Bildungswesen möglich machte. Die ideologische Indoktrination der Lehrerschaft wurde durch systematische Umschulung und Neuordnung der Ausbildung, durch eine Stärkung des NS-Lehrerbundes, neue Richtlinien und Lehrpläne, Einführung neuer Lehrmittel (wie eines reichseinheitlichen Lesebuches) sowie durch die Beseitigung des Religionsunterrichts ergänzt. Bereits zum Schuljahresbeginn am 1.4.1934 wurde durch Versetzung von Lehrern versucht, bewährte Strukturen der lokalen Schulverwaltung aufzubrechen und so die Einflussmöglichkeiten für Indoktrination und Kontrolle zu erhöhen. In Niederwalgern wurden die seit der Pensionierung von Adolf Ritting am 31.12.1924 mit der schulischen Erziehung betrauten Lehrer Friedrich Kohl aus Wolfshausen und Wilhelm Traute versetzt; aus Reddehausen, wohin Lehrer Traute wechselte, kam Karl Kleinschmidt nach Niederwalgern. Die 1. Lehrerstelle erhielt Georg Iffert. Am 1. Dezember 1934 forderte der stellvertretende Landrat den Kreisschulrat Geldner in Marburg auf, dass "*anstelle des versetzten Lehrers Kohl [...] ein neuer Vorsitzender des Schulvorstandes in Niederwalgern bestellt werden [müsse]. Ich bitte hierzu um Ihren gefl. Vorschlag.*" Als Schulvorstand wurde daraufhin der 1. Lehrer Iffert bestellt, "*da Bürgermeister Böth leider aus den Vorkommnissen des Vorjahres noch immer in umkämpfter Stellung steht. Als Stellvertreter würde Bürgermeister Böth verbleiben können.*" Auf diese "*Vorkommnisse*" soll in einem späteren Beitrag noch eingegangen werden; für unsere Frage nach den Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung auf die lokale Schulverwaltung aber ist von Interesse, dass die oktroyierten Entscheidungen der Behörden offensichtlich nicht ohne Widerstand hingenommen wurden. Diese Erfahrungen mögen in die späteren Verordnungen eingegangen sein.

Zunächst blieb das Schulsystem der Konfessionsschulen erhalten; noch 1939 waren im Lehrplan der Volksschule im Deutschen Reich wöchentlich 2 Stunden für konfessionellen Religionsunterricht enthalten, lediglich im 8. Schuljahr wurde er auf eine Stunde reduziert (Lundgreen 1981: 36). Während in vielen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Verbände und Vereine eine Einflussnahme der Partei und die "Gleichschaltung" vollzogen wurde, zögerte sich also die Normierung der Schulen länger hin. Das hatte unterschiedliche Gründe. Einerseits wirkte sich darin die Absicht aus, die Bedeutung der Volksschulen als Erziehungsinstanzen gegenüber anderen Erziehungsinstitutionen wie den "Gliederungen der Partei, dem Arbeitsdienst und dem Heer" generell abzuschwächen. Andererseits waren wenigstens die katholischen Bekenntnisschulen zunächst im Konkordat mit dem Heiligen Stuhl 1933 garantiert worden. Erst 1935 begann eine massive Propaganda zugunsten der Gemeinschaftsschule (also des paritätischen Schulsystems), und ab 1937 wurde konsequent die Vorgabe umgesetzt, die Schuljugend "zum vollen Einsatz für Führer und Nation zu erziehen". Die nun erlassenen Reichsrichtlinien für die Volksschule sahen die "Erziehung zur Gemeinschaft" als oberste Aufgabe der Volksschulen an, eine Aufgabe, in der sie durch die HJ unterstützt

werden sollten - auch hierin also wiederum eine massive Einflussnahme durch Parteiorganisationen auf das Bildungssystem.

Mit den Reichsrichtlinien für die Volksschule 1939 wurden dann auch die Maßnahmen zur endgültigen Auflösung der Konfessionsschulen eingeleitet. In Niederwalgern gingen zu dieser Zeit 98 Kinder zur Schule sowie 4 Gastschüler aus Oberwalgern. Mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 11. September 1941 (B. IV Nr. 1804a) wurde die Errichtung einer Gemeinschaftsschule (also die Umwidmung der bestehenden, 1911-1914 gebauten Schule) in Niederwalgern angeordnet. Bürgermeister Eidam teilte daraufhin am 14. Oktober auf vorgedrucktem Formblatt (das gar keine Alternativen offen ließ) mit: *"Als Leiter der Gemeinde Niederwalgern [...] beschließe ich die Errichtung einer Gemeinschaftsschule von dem Zeitpunkt ab, zu dem der Regierungspräsident in Kassel die bisher als Volksschule im Sinne des § 33 des Volksschulunterhaltungsgesetzes eingerichtete Volksschule der Gemeinde Niederwalgern aufheben wird. Gründe: Die nationalsozialistischen Grundsätze fordern die Unterrichtung aller deutschen Kinder in einer für alle Glaubensrichtungen gemeinsamen Schule. Deshalb ist auch die äußere Bezeichnung einer Schule als eine konfessionelle Schule nicht mehr am Platze, da hierdurch der Eindruck erweckt wird, als werde in der Schule nach konfessionellen Gesichtspunkten unterrichtet."* In diesem Vordruck wurde also argumentiert mit der Vorstellung von Chancengleichheit und gemeinsamer Ausbildung; doch die in der Propaganda beschworene "Einheit" in der Schule zielte auf eine gleichgeschaltete Erziehung im Sinne der NS-Ideologie, weniger auf gleiche Bildungschancen für die sozialen Milieus.

Auf das vom Landrat am 26. November mit der Bitte um Genehmigung weitergeleitete Schreiben antwortete der Regierungspräsident am 3. Dezember in einer Verfügung betr. die *"Umwandlung der Bekenntnisschule in Niederwalgern in eine Gemeinschaftsschule"*, die er *"in ortüblicher Weise bekannt zu machen"* anwies; es genüge, *"daß die öffentliche Bekanntmachung (z.B. öffentlicher Aushang) nur an einem Tag erfolgt. Von einer längeren Bekanntmachung ist abzusehen. Von einem Hinweis auf das Rechtsmittel ist gleichfalls Abstand zu nehmen, da eine Rechtsmittelbelehrung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist."* Beschwerden seien an den Reichserziehungsminister weiterzuleiten; *"falls sich ein Beschwerdeführer nicht durch geeignete Aufklärung zur Zurückziehung seiner Beschwerde bereit erklären sollte, ersuche ich, mir die Beschwerde vorzulegen."* Das waren deutliche Drohungen (wie eine *"geeignete Aufklärung"* aussehen konnte, war spätestens seit Beginn der Verhaftungen und Deportationen bekannt), und doch zeigen die Formulierungen dieser Verfügung, dass durchaus mit Widerstand gerechnet wurde. Dass die Bekanntmachung nur an einem Tag und nicht länger erfolgen sollte (und auch nur per Aushang und nicht durch den Ortsdiener per Ausruf), aber auch der ausdrückliche Verzicht auf einen Hinweis auf Rechtsmittel lassen erkennen, dass die Umbenennung rasch und ohne großes Aufsehen vollzogen werden sollte.

Mit Verfügung vom 9. Februar 1942 erklärte der Regierungspräsident in Kassel die Konfessionsschule in Niederwalgern mit Ablauf des 28. Februars 1942 für aufgehoben; die Schule sollte vom 1. März 1942 an die Bezeichnung "Gemeinschaftsschule" tragen. Der Begriff beinhaltete nicht nur die Aufhebung konfessioneller Prägung. Er war kompatibel mit den übrigen Instanzen der NS-Erziehung zur "Volksgemeinschaft": Gemeinschaftsschule und außerschulische Gemeinschaftserziehung im Lager bis hin zum Landjahr der schulentlassenen Jugendlichen wurden nun unter Führung der Hitlerjugend den Erziehungsvorstellungen des totalitären Staates unterworfen.

Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Marburg, Best. 180 Landratsamt Marburg: Sonderakte 4786; Schulakten allgemein, Niederwalgern; Schulstellenakten, Niederwalgern Bd. 37 (1921-1944). - Gustav Tiemann: Die Amtsführung des Lehrers. Ein Ratgeber und Nachschlagewerk für die Fragen des Volksschulwesens. o.O., o.J. (um 1940). - Peter Lundgreen: Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Teil 2: 1918-1980. (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1468) Göttingen 1981. - Rolf Eilers: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Köln/Opladen 1963. - Kurt-Ingo Flessau: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. München 1977.

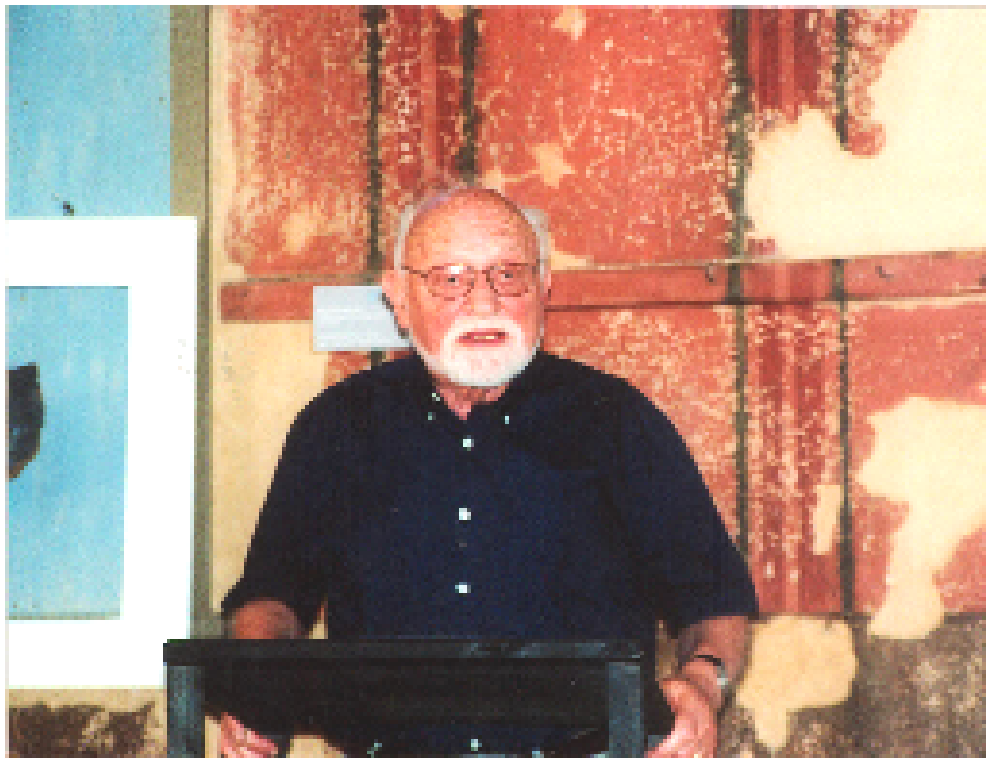
10 Jahre Arbeitskreis Landsynagoge Roth

Im Juni 2006 beging der Arbeitskreis Landsynagoge Roth e.V. sein zehnjähriges Jubiläum mit einem Festwochenende. Am Samstag, 10.6., fand ein eindrucksvoller Konzertabend statt, an dem Katharina Rodi jiddische Lieder vortrug. Den Sonntag, 11.6., eröffnete der nachstehend abgedruckte Festvortrag, und am Nachmittag trug ein Straßenfest mit Kaffee, Kuchen, Musik und Tanz für Jung und Alt an und in der Synagoge zum feierlichen Ausklang bei.

Der Arbeitskreis gründete sich im Januar 1996 mit dem Ziel, sich für den Erhalt des Synagogengebäudes und dessen Nutzung als Gedenkstätte, Lernort und als Stätte kultureller Begegnungen einzusetzen. Im Sommer 1998 übertrug der Landkreis Marburg-Biedenkopf als Träger des Gebäudes die inzwischen restaurierte Synagoge in einem Nutzungsvertrag dem Arbeitskreis zur Betreuung und Koordination von Veranstaltungen. Durch Führungen in der Synagoge und auf dem Jüdischen Friedhof, durch kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge u.a.) konnten die Gedenkstätte und die Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde Roth in der näheren und weiteren Umgebung bekannt gemacht werden. In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik und der Gesamtschule Niederwalgern werden schulpädagogische Veranstaltungen (Führungen, Zeitzeugengespräche u.a.) für Lehrkräfte und Schulklassen durchgeführt. Kontakte bestehen mit den in Amerika lebenden Juden aus Roth und ihren Angehörigen. Zum Jubiläum des Arbeitskreises war Herbert L. Roth aus Chicago mit seiner Frau gekommen. Er berichtete im Anschluss an den Vortrag eindrucksvoll aus seinen Erinnerungen an die Trauergeleite für seine Mutter und seine Großmutter in Roth 1934 und 1937.

Zu den Abbildungen (alle Aufnahmen von Otto Weimar, Roth):

1. Herbert L. Roth bei seiner Ansprache in der ehemaligen Synagoge Roth
2. Die Vorsitzende des Arbeitskreises Landsynagoge Roth, Gabriele C. Schmitt, bei der Eröffnung der Jubiläumsveranstaltung
3. Teilnehmer der Veranstaltung mit den Ehrengästen Landrat Robert Fischbach und Amnon Orbach, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Marburg





Halwaja Hamet

Erinnern an die Opfer der Shoah als Beschreibung der zerbrochenen Zeit

Vortrag anlässlich der Feier zum 10-jährigen Jubiläum
des Arbeitskreises Landsynagoge Roth, 11. Juni 2006

von Siegfried Becker

*An den Strömen Babylon's
Saßen wir, und Zähren rannen,
Wenn an Zion wir gedachten.
Unsre Harfen hiengen wir
Dort an ihren Weiden auf.
Die, die uns gefangen hielten,
Forderten Gesang von uns,
Freude heischten unsre Dränger.
"Singet uns ein Zions-Lied!" - -
(National-Gesänge der Hebräer. Neu übersetzt und
erläutert von Karl Wilhelm Justi. Marburg 1803, S. 145)*

Der Trauer-Gesang auf die babylonische Verweisung mag für jene Erfahrungen von Leid und Verfolgung, von physischer und psychischer Peinigung stehen, die jahrhundertlang in der jüdischen Kultur zur historischen Vergewisserung einer kollektiven Identität dienten. Für das Unfassbare aber, für die Verarbeitung der Shoah haben die alten Erzählungen keine Zuflucht mehr bieten können, sie haben an Bedeutung eingebüßt, haben in einem Jahrhundert der Assimilierung und einem weiteren des Völkermords an den Assimilierten und Nicht-Assimilierten an tröstender Kraft ihrer Poesie verloren: heute scheint darum, wie es Elke Schmitter einmal formulierte, für die jüdische Tradition die Autobiographie privilegiert als der Ort, wo Möglichkeit und Wirklichkeit immer wieder neu bedacht werden. Heute sind es Einzelne, die ihre Erinnerungen erzählen, die Bücher schreiben und damit in einer paradoxen historischen Situation versuchen, Erfahrung, Sinn und Tradition neu zu bilden.

Eine Generation der Überlebenden, die es geschafft hat, ein neues Leben aufzubauen, der es möglich war, eine Familie zu gründen nach den Erfahrungen von Leiden, Pein, Hunger und Elend im Verfolgungs- und Vernichtungsapparat der Nazis, diese Generation begann im Schmerz der Erinnerungen an die Zeit der Verfolgung und an diejenigen, die in den Konzentrationslagern umgebracht wurden, gerade diese Erinnerung mitzuteilen, sie begann, ihr Gedächtnis aufzuschreiben. Am Ende des 20. Jahrhunderts, das wie kein anderes auf dem langen Leidensweg der jüdischen Bevölkerung Europas gezeichnet ist von Pogromen und Genozid, von jener Schreckensherrschaft des Antisemitismus, der nach den Jahrzehnten rassistischer Hetze in den deutschen Krematorien seine menschenverachtende Fratze vollends entblöbte, nahm die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen dieses Jahrhunderts in vielen Autobiographien Gestalt an.

Doch im Versuch einer Reflexion des eigenen Lebens im autobiographischen Schreiben liegt auch die Suche nach dem Begreifen und Verstehen der Fremdbestimmtheit; es macht vielleicht gerade dies die Bedeutung autobiographischer Zeugnisse in der jüdischen Kultur aus und zeigt doch die ganze Tragik im Gedächtnis der Überlebenden des Holocaust, "jenes elende Dilemma der Überlebenden und ihrer Nachkommen, sich der Versuchung einer falschen Sinnggebung zu widersetzen und doch die Lücke zu umschreiben, die entstanden ist". Diesem Dilemma im Erzählen zwischen den Generationen will ich mich heute ein wenig zu nähern versuchen.

Gar nicht weit von hier, in Nordeck (das damals noch zum Kreis Marburg gehörte), wurde 1878 Heinemann Stern geboren. Hier erlebte er die Jahre seiner Kindheit, an die er sich später in seiner umfangreichen Autobiographie in einer ausführlichen, farbigen und nicht ganz frei von Wehmut gezeichneten Schilderung zurückerinnerte (ich möchte Ihnen dieses eindrückliche, umfangreiche Werk, das in dichter Beschreibung den Lebensweg Sterns zwischen Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus aufzeigt, wegen seiner reflektierten Nachzeichnung der Entwicklung von Diskriminierung und Verfolgung vom Böckelschen Antisemitismus bis zum Rassenwahn der Nazis, aber auch wegen seiner anschaulichen Beschreibung der Lebensbedingungen und Empfindungen jüdischer Familien in den Dörfern Oberhessens am Ende des 19. Jahrhunderts wärmstens ans Herz legen).

Heinemann Stern war, nachdem er am Jüdischen Lehrerseminar in Hannover das Examen abgelegt hatte, zunächst in zwei oberschlesischen Städten als Lehrer tätig gewesen, verlor aber diese Stellung nach dem Ende des 1. Weltkriegs wegen der Option für Deutschland, und ging 1922 mit seiner Familie nach Berlin, wo er an der Knabenschule der Jüdischen Gemeinde zu unterrichten begann. Von 1931 bis 1939 leitete er die Schule als Direktor unter immer schwierigeren Verhältnissen, über die er nach seiner Emigration nach Brasilien 1940 zu schreiben begann. Seine "Lebenserinnerungen eines deutschen Juden und Pädagogen" waren bei Kriegsende abgeschlossen, doch bemühte sich Heinemann Stern bis zu seinem Tod 1957 vergeblich um ihre Veröffentlichung. Erst 1970 erschienen sie als Band 3 der Documenta Judaica, herausgegeben und kommentiert von Hans Ch. Meyer, unter dem Titel "Warum hassen sie uns eigentlich?" im Droste Verlag Düsseldorf.

Darin schildert er die Eindrücke, die er bei seiner einzigen Rückkehr nach Nordeck im Sommer 1935 erlebte, wo er noch drei jüdische Familien antraf, völlig isoliert, aber unbelästigt, wie er schrieb. Am Eingang des Dorfes habe er ein Schild mit der ungelenten Aufschrift "Juden unerwünscht" vorgefunden, und als er vom alten Gemeindediener mit den Worten "Na, auch widder mal da?" begrüßt worden sei, habe er, auf dieses Schild beziehend, seine unberechtigte Anwesenheit angesprochen. Das hätten die Lausbuben gemacht, habe der alte Gemeindediener zur Antwort gegeben, die zuerst eine Stange auf die Chaussee gestellt hätten. Die habe er zur Seite gelegt, doch sei sie dann nebenan auf eine Wiese, auf Privateigentum gestellt worden, weshalb er nichts mehr daran ändern könne. Im übrigen, bemerkte Stern, seien die Leute sehr ängstlich gewesen und hätten kein offenes Wort gewagt.

Kurze Zeit später habe nur noch eine jüdische Familie im Dorf gelebt, die nie über etwas zu klagen gehabt, sich nur sehr vereinsamt gefühlt hätte. Der Sohn habe das zum Leben Benötigte bei Straßenarbeiten verdient. Über die Vorgänge in der Novembernacht sei ihm später berichtet worden, dass von auswärtigen Nazis dem örtlichen SS-Führer ihr Kommen angekündigt wurde, dieser aber erwidert habe, es bräuchte niemand zu kommen, und sich in der Nacht zum Schutz der jüdischen Familie in der Nähe ihres Hauses aufgehalten habe. Nach der Verhaftung von Sterns altem Freund hätten Bauern des Dorfes der zurückgebliebenen Frau und Schwester nicht selten frühmorgens mit einem heimlich vor der Tür abgestellten Sack Kartoffeln oder Mehl geholfen.

Was uns Heinemann Stern in seiner noch zeitnah an den unmittelbaren Erfahrungen von Verfolgung und Emigration festgehaltenen Lebenserinnerungen mitteilte, zeigt den versöhnlichen Gestus des Intellektuellen, der zu reflektieren und zu differenzieren wusste, der nicht pauschal verurteilte und aufrechnete, sondern die Eindrücke und Erinnerungen an die Freundschaften der Jugendzeit nutzte, um aus seiner Perspektive des Zeitzeugen, des Betroffenen, den nachfolgenden Generationen zu hinterlassen: nicht alle Nicht-Juden in Deutschland sind Täter gewesen. Und Stern hat auch narrativ die Erinnerungen an die Kindheit benötigt, um die schleichende Ausgrenzung und schließlich die Eskalation der Diskriminierung und des Hasses umso eindrücklicher schildern zu können: das Schreckliche begreifen wir umso eher, wenn wir wissen, was verloren gegangen ist.

Die Erinnerungen an die Kindheit stehen damit für den Zeithorizont, für den Ablauf von Geschichte. Sie bilden die Folie des Erinnerns. Geschichte als Erinnerung ist ein Forschungsfeld, das erst in den letzten drei Jahrzehnten möglich geworden ist. Bedeutung und Chancen der Geschichte in der Lebensgeschichte sind seit den achtziger Jahren in einer intensiven biographischen Forschung herausgearbeitet worden, aus einer Konvergenz der Motivationslinien schöpfend: die Bereitschaft von Zeitzeugen nahm zu, aus der zeitlichen Distanz von vierzig, fünfzig, sechzig Jahren ihr Leben mitzuteilen und öffentlich zu diskutieren, und verschiedene wissenschaftliche Disziplinen wandten sich subjektorientierten Forschungsperspektiven und Methoden zu. Doch das dialektische Verhältnis von Geschichte und Lebensgeschichte erfährt da einen Bruch, wo sich Geschichte nicht erzählen, wo sich ihr kein Sinn mehr zuordnen läßt.

Denn historisches Erzählen ist immer auch Interpretation, ist Konstruktion von Geschichte. James Edward Young hat in seiner Auseinandersetzung mit dem Beschreiben des Holocaust deutlich gemacht, dass sich die Darstellungen des Holocaust und die Ereignisse des Holocaust nicht losgelöst voneinander interpretieren lassen, sind doch die Ereignisse wie ihre Darstellungen von den Formen, von der Sprache und von der kritischen Methode abhängig, mit denen sie erfasst werden: "In der Holocaust-Literatur werden, ebenso wie in den Bezeichnungen, Periodisierungen, Genres und Symbolen, die wir mit dieser Zeit verbinden, religiöse Bedeutung und Signifikanz, historische Ursachen und Wirkungen reflektiert und zugleich produziert. Was vom Holocaust erinnert wird, hängt davon ab, wie es erinnert wird, und wie die Ereignisse erinnert werden, hängt wiederum von den Texten ab, die diesen Ereignissen heute Gestalt geben."

Dürfen wir als Nachkommen einer Generation der Täter oder Beifallklatschenden, der untätig Zusehenden oder Wegschauenden, dürfen wir, so wie es Heinemann Stern durfte und damit menschliche und moralische Größe bewies, dürfen wir von Mut und Verweigerung unserer Vorfahren schreiben, die leisen

Gesten der Achtung und Wertschätzung aufzeigen, die jüdischen Nachbarn entgegengebracht wurden, ohne zugleich die weit größere Schuld und die weit zahlreicheren Schuldigen zu erwähnen, die die alltäglichen Praxen des Umgangs bestimmten? Doch birgt nicht auch das unreflektierte Repetieren von Schuld und Schuldzuweisung ein Problem, vielleicht ein viel größeres Problem in sich?

In einem subtilen, nachdenklichen Text hat sich Wilfried von Bredow mit der tückischen Geschichte, mit dem Dilemma einer kollektiven Erinnerung an den Holocaust auseinandergesetzt, hat die Pädagogiken des Erinnerns untersucht und gegen die Verharmlosung ebenso wie gegen eine falsche Aktualisierung von Schuld und Schmerz argumentiert, gegen ein frei flottierendes Täterbewußtsein und auftrumpfende Selbstverachtung als Ritual. Es ist die Crux der kollektiven Erinnerung, dass sie dazu neigt, "Gedanken zu ritualisieren und damit auch in gewissem Sinne gedankenloser zu machen". Das Dilemma resultiert aus dem Kommunikationsproblem des Erinnerns, aus dem trennenden und doch zugleich verbindenden, wechselseitigen Bezug des jüdischen und des deutschen Erinnerns an den Holocaust, der nicht die Verlängerung der Täter-Opfer-Konstellation, sondern die unterschiedlichen Ausgangspunkte einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aufzeigt.

Ist es also möglich, Geschichte zu erzählen jenseits dieser Täter-Opfer-Konstellation? In einer der in den letzten Jahren vorgelegten Ortschroniken aus unseren Dörfern wird gleich zweimal die Geschichte von der Beerdigung des Hermann Löwenstein aus Fronhausen erzählt (des Vaters von Jenni und Trude Löwenstein, Schatzmeister der jüdischen Gemeinde Fronhausen, Viehhändler und Metzger, gestorben am 27.7.1937), an der 1937 drei Bauern teilnahmen, um ihrem langjährigen Geschäftsfreund die letzte Ehre zu erweisen. Auf dem Rückweg entkamen sie nur aufgrund einer Warnung und ihrer Abholung in einem geschlossenen Landauer einem SA-Trupp, der ihnen aufgelauret habe, um eine Straffaktion durchzuführen; aber noch nachträglich waren sie Sanktionen wie dem Ausschluss aus der Raiffeisen-Genossenschaft und der Enthebung aus öffentlichen Ämtern ausgesetzt. Die Erzählung wird nicht weiter kommentiert, nicht interpretiert. Und dennoch ist sie Interpretation, Sinnstiftung. Ermöglicht sie nicht auch eine Identifikation, eine Selbstvergewisserung von uns Nachgeborenen, uns in der gefälligen Sicherheit zu wiegen, dass wir anders gehandelt hätten als die Millionen Täter und Mitläufer, dass wir uns dem Oktroy der Diffamierung und Ausgrenzung unserer Nachbarn widersetzt hätten? Wären wir nicht auch dem Trauergeleit gefolgt, ohne Ansehen der Sanktionen, die uns erwarteten?

Doch können wir so sicher sein, dass wir nicht der Indoktrination und Internalisation einer allgegenwärtigen Fanatisierung der Massen erlegen gewesen wären? Können wir so sicher sein, dass wir nicht geschwiegen hätten? Darum bedarf diese Erzählung, gerade weil sie Täter-Opfer-Stereotypen differenziert und damit Interpretation, Konstruktion, Sinnstiftung von Geschichte ist, der Kommentierung. Sie ohne eine Deutung stehen zu lassen, ist problematisch, weil sie einseitig bleibt und nur die Sanktionen gegenüber den Christen, nicht aber die Verhöhnung gegenüber den Juden beschreibt. Sie ohne Deutung stehen zu lassen, ist aber auch problematisch, weil sie dazu beitragen kann, das Böse zu anonymisieren und das Lokale, das Bekannte, die vertrauten, namentlich bekannten Menschen unserer Erfahrungswelt als das Gute zu apostrophieren. Damit trüge die Erzählung zu einem positiven Sinnhorizont von Geschichte bei.

Die Erfahrungen einer zerbrechenden Zeit aber, die Jörn Rüsen nach dem Sinn der Geschichte fragen lässt, differenziert die Möglichkeiten und Grenzen historischer Sinnbildung nach den Schreckenserfahrungen des 20. Jahrhunderts auslotend, machen eine negative Dialektik der Sinnbildung erforderlich, den Versuch eines Erzählens des Nicht-Erzählbaren. Historisches Erzählen, sagt Rüsen, müsse sich heute selbst negieren, sich als Erzählen überwinden, um als historische Sinnbildung im Horizont moderner Zeiterfahrungen zu überzeugen. Nur dann, wenn das narrativ konfigurierte Sinngebilde einer Geschichte Abwesenheit, Mangel und Negation von Sinn noch an den gedeuteten Erfahrungsbeständen der Vergangenheit sichtbar und erkennbar mache, könne historisches Erzählen heute überzeugen. Eine Geschichte, die im Medium der historischen Erfahrung eine Sinnhaftigkeit in der zeitlichen Verfassung der menschlichen Welt und des menschlichen Selbst bruchlos aufscheinen lässt, so dass die präsentierte Geschichte eine geschlossene Sinngestalt hat, sei eine Lüge. Anders könne angesichts der Sinnlosigkeitserfahrungen des 20. Jahrhunderts, deren radikalste und zugleich typischste der Holocaust ist, nicht argumentiert werden.

Darf also die hier ausgewählte Erzählung nicht erzählt werden (womit ich das Recht dazu nicht als eine juristische, sondern als ethisch-moralische Kategorie meine)? Doch, sie darf sehr wohl erzählt werden, aber sie bedarf der Deutung. Abwesenheit, Mangel und Negation lassen sich auch über diese erzählte Geschichte vermitteln. Ich komme damit zum Titel meines Vortrags: Halwaja Hamet, der das Trauergeleit in der jüdischen Kultur bezeichnete, die Ehrbezeugung, die Verstorbene auf ihrem letzten Weg von dem Augenblick an erfuhren, da das Ner Tamid, das als Ewiges Licht auf dem Sarg brannte, zur Seite gestellt wurde und die Familie die Totenwache beendete, das Lesen des Sefer Chajim Lanefesch unterbrach, des Buches des Lebens für die Seele.

Wenn der Sarg aus dem Haus getragen wurde, führte der letzte Weg den Toten nach Möglichkeit noch einmal an seiner Synagoge vorbei, die ihm das Haus der Zusammenkunft seiner Gemeinde gewesen war. Die Begleitung des Trauerzuges war Ehrbezeugung gegenüber dem Verstorbenen; in einem vielköpfigen Zug von Menschen fand seine Achtung ihren besonderen Ausdruck, und ging ein Trauerzug vorüber, ließ man die Arbeit ruhen, um ihn wenigstens einige Schritte zu begleiten. In seinem vielgelesenen, 1927 und 1932 vorgelegten Buch über jüdische Riten und Symbole hat der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Haarlem in den Niederlanden de Vries den hohen Wert dieses in seiner Schlichtheit so eindrucksvollen Aktes an einigen Stellen von Bibel und Talmud aufgezeigt. Wer angesichts eines Leichenzuges nicht einen Augenblick davon beeindruckt sei und gleichgültig und achtlos an ihm vorübergehe, der verspötte den Toten und verhöhne dessen Schöpfer (Sprüche 17,5). Rabbiner de Vries hielt seine Abschiedspredigt im Dezember 1940. Er kam 1944 im Konzentrationslager Bergen-Belsen um.

Diese Bedeutung des Trauergeleits in der jüdischen Kultur, die ja auch eine wichtige Brücke des Verständnisses und der gegenseitigen Achtung zu den christlichen Konfessionen, etwas gemeinsam Gelebtes, etwas Verbindendes zwischen den Religionen war, lässt uns den eigentlich wichtigen Interpretationsansatz in der Erzählung vom Begräbnis des Hermann Löwenstein in Fronhausen erkennen, die Perfidie, mit der die Nazis durch Störung und Ahndung versuchten, das Trauergeleit zu unterbinden. Und sie zeigt jenen Schatten auf, der sich 1937 schon riesengroß und bedrohlich aufzutürmen beginnt: dass die Achtung vor dem Tod verhöhnt und verhindert wurde, eine Verhöhnung, die sich in den Gaskammern und Krematorien fortsetzte, weil der gewaltsame Tod keine Trauer duldet und kein Ort mehr blieb, um die Toten zu beklagen. Das ist Trauma im Erinnern der Überlebenden, und es bedingt eine stetige Trauerarbeit im kollektiven Erinnern, ein interkulturelles Erzählen und ein Erzählen zwischen den Generationen. Denn zwischen den Kulturen und zwischen den Generationen verlaufen die Bruchlinien der Perspektiven, der Wahrnehmung von Welt: Für die Überlebenden der Shoah ist die Welt eine andere geworden, ihre alte Welt familiärer und kultureller Traditionen ist nicht mehr. Für sie, die den Schrecken des Vernichtungsapparates selbst erlebt und erlitten haben, sind die Erfahrungen existentielle Grunderfahrungen, die nicht vergehen, nicht verblassen. Für die nachfolgenden Generationen aber wird der Holocaust zur Geschichte, wird archiviert, wird historisiert, gerät zur Vergangenheit ihrer Welt. Die Erinnerung daran wird gestaltbar, umformbar: absichtslos - und mit Kalkül; das legt, folgert von Bredow, "eine kollektive Erinnerung in leisen Tönen nahe, nichts Schrilles, Bombastisches, Demonstratives. Alles andere schafft Gegen-Vorstellungen und Widerstreben, oft aus Motiven heraus, die mit dem Inhalt des Gedenkens nichts zu tun haben".

Die Erinnerungen von Überlebenden des Holocaust, die an die Generation ihrer Enkel gerichtet sind, verweisen uns auf die leisen Töne dieser Trauerarbeit im kollektiven Erinnern, im interkulturellen Erzählen und im Erzählen zwischen den Generationen. Und sie lassen auch das Dilemma des Erinnerns erkennen. In ihnen wird deutlich, warum die Erfahrungen der Shoah im Gedächtnis der Überlebenden nur in der Autobiographie aufgearbeitet werden können, warum die kollektive Geschichtsschreibung des Holocaust alleine nicht trägt, sondern es Einzelne sein müssen, die in ihren kleinen Erzählungen versuchen, das Nicht-Erzählbare zu erzählen. All diejenigen, die das Leiden mit ihnen teilten, die sich gegenseitig hätten verstehen und stützen können, sind nicht mehr. Trost spenden können nur die eigenen, persönlichen Erinnerungen an die Bruchlinien der Welten, an die verlorene Welt und an die geschichtliche, das Erlebte historisierende Welt. Gerade mit diesen Erinnerungen aber wird das Unfassbare, wird der Stillstand der Erfahrung in einen erfahrbaren geschichtlichen Bezug gestellt, der die Erinnerungen an die eigene Kindheit für die Adressaten der Erzählung - für die Kinder - emotional nachvollziehbar macht und damit das Verlorene deutlich werden lässt. Das nun ist der dialektische Zirkelschlag zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen zur Beschreibung der zerbrochenen Zeit: um Trauerarbeit leisten zu können, benötigen wir die Erinnerung als Folie der Geschichte, die erzählte Geschichte der Autobiographien von Überlebenden, die uns in ihren Verlusterfahrungen deutlich werden lassen, was verloren gegangen ist. Geschichte ist nicht umkehrbar. Wir können nicht "wiedergutmachen" (welch verführerisches, welch verharmlosendes Wort der deutschen Nachkriegsgeschichte!). Wir können nur, jede Generation wieder neu, versuchen zu begreifen, was geschehen ist. Und wir können Trauerarbeit leisten in der Erinnerung an diejenigen, denen noch im Tod ein Trauergeleit verweigert wurde. Die Erinnerung wachzuhalten, ist die vornehmste Aufgabe des Arbeitskreises Landsynagoge Roth. Ich möchte allen danken, die vor vielen Jahren begonnen haben, sich für die Erhaltung der ehemaligen Synagoge einzusetzen und die Spuren derjenigen zusammenzutragen, die einmal dieses Haus mit Leben erfüllt haben und gegangen sind, ohne dass auf ihrem Sarg ein Ner Tamid brennen und Totenwache gehalten werden konnte. Ich möchte allen danken, die vor 10 Jahren die Gründung des Arbeitskreises vorbereitet und ermöglicht haben, und allen, die sich in diesen Jahren bemüht haben und bemühen, diesen Ort der Erinnerung als Beschreibung einer zerbrochenen Zeit wachzuhalten. Vielen Dank!

Ergänzungen und Korrekturen zu Beiträgen in Heft 40/2005 der "Heimatwelt"

Zu einigen Textstellen im letzten Heft der "Heimatwelt" sind Ergänzungen und Korrekturen nachzutragen. So ist im Beitrag zur Konversion des Juden Feist von Roth in der Transkription des Kirchenbucheintrags auf Seite 28 zu berichtigen: Der Adelsname der Paten *Wilhelmina Dorothea Charlotta* und *Henrich Julius* lautet *von Kospoth* (nicht: Kosnoth). Er wurde wegen eines überlängten 'i' in der darunterliegenden Zeile bzw. eines im Falz abgedeckten Buchstabens verlesen, lässt sich jedoch genealogisch erschließen; Angehörige der Familie von Kospoth finden sich mehrfach als Offiziere in landgräflichen Diensten, so Ende des 18. Jahrhunderts der Generalleutnant und Gouverneur Julius von Kospoth. Der Name des Stifts ist im Kirchenbuch-Eintrag *Schacken* (nicht: Schaaken) geschrieben, doch war das nach der Reformation zum evangelischen Damenstift (für ledige Töchter des landsässigen Adels) umgewandelte Kloster Schaaken bei Immighausen in Waldeck gemeint, seit einem Brand 1913 Ruine (vgl. Zur Geschichte des Jungfrauenstifts Schaken. Mitgeteilt von Pfarrer Döhne aus dem Pfarrarchiv zu Immighausen. In: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, 5/6, 1906: 311-315; zur älteren Geschichte Heinz Wegener: Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Schaaken in Waldeck. In: Geschichtsblätter für Waldeck, 80, 1992: 7-58; Volker Knöppel: Goddelsheim, Schaaken, Werbe. In: Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen. St. Ottilien 2004: 517-526. Die archivalische Überlieferung des Kanonissenstifts Schaaken befindet sich im Staatsarchiv Marburg, Best. 133 f und g; vgl. dazu das von Gerhard Menk erstellte Repertorium). Daher muss auch die korrekte Bezeichnung der *Henriette von Rau* nach dem Eintrag im KB Elnhausen heißen: *Stiftschanonisse*. Die Patenschaft von *Johann Gottfried von Heydwolff* war durch den Ort der Konversion gegeben; er saß nämlich in Elnhausen und ist nach einem Eintrag im KB Oberweimar 1762 auch dort gestorben. Nachzutragen ist noch, dass ein Jahr vor der Taufe in Elnhausen bereits eine Konversion in Marburg stattgefunden hatte, an der ebenfalls "*eine große Menge Volk in der Kirche*" teilnahm; hier war am Palmsonntag ein jüdisches Mädchen aus Gudensberg getauft worden und hatte "*den Namen Wilhelmina Christina von des Unterbürgermeisters Frau Klepperin bekommen*" (vgl. S. [wohl Kurt Stahr]: Eine Jüdin wurde getauft. In: Hessenland. Beilage der Oberhessischen Presse, 1. Jg., Folge 13, 1954).

Zum Bericht über die Alkoholplünderung in Niederwalgern 1945 ist anzumerken, dass mit der Firma T. Weber & Co. nicht *Annekaths* gemeint waren, sondern Tobias Weber (mit Hausnamen "*Wies*"), der in "*Oarms [Adams] Häusje*" wohnte (über "*Deutsche*", nach "*Schoulmestersch*" hin; es wurde abgebrochen, doch existiert noch ein 1935 von Karl Rumpf aufgenommenes Foto im Bildarchiv Foto Marburg), ehe er am damaligen Ortsrand ("Im Gefälle") ein Haus baute. Tobias Weber soll in Düsseldorf eine Weinhandlung betrieben und auf Lauersch Hof ein Weinlager unterhalten haben. Nach der Zerstörung der Fässer habe man knietief im ausgelaufenen Wein waten können. Für frdl. Mitteilungen dazu danke ich Frau Elisabeth Neusser und Herrn Hans Weber, Niederwalgern.

Siegfried Becker

**Einsendungen von Beiträgen und Materialien für die "Heimatwelt" werden erbeten an die Redaktion:
Heinrich Ehlich, Gemeindearchiv, Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn)
Hans Schneider, Niederweimar, Zur Kirche 2, 36096 Weimar (Lahn)**